

# Der - Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Central-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stuckaturen und verwandten Berufsgenossen,

sowie der

Zentral-Frankenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckaturen Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stanning in Hamburg.

Das Blatt erscheint am Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeb., bei Aussendung unter Kreuzband M. 1,40.

Anzeigen die dreigesetzte Prellplatte oder deren Raum 15 A. — Postkatalog Nr. 2788.

Redaktion und Expedition: Hamburg, St. Georg, Neue Brennerstraße 19, zweite Etage.

Inhalt: Wann endlich? Die Ausländerfrage — ein Stück Arbeiterfrage. — Wirtschaftlich-politisches Rundschau. Beiträge zur Frage der Weiterentwicklung der Unfallversicherung. Blutige Ereignisse. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Der fünfte internationale Bergarbeiterkongress. — Situationsberichte. — Englands. — Gerichts-Chronik. — Berichterstattungen. — Alte ratschläge. — Briefstücken. — Feuilleton: Und sie bewegt sich doch!

gehender Stelle die Rücksicht auf die Unternehmer etwas weniger weit getrieben hätte, als es in Wirklichkeit geschehen ist und noch geschieht, wenn vor Allem die Arbeiter in anderer Weise zu Maßre gejogen worden wären, als es jetzt beliebt wird.

Allerdings nehmen ja an den Verhandlungen im Reichsamt des Innern auch Arbeiter Theil. Aber

man weiß ja, daß die Arbeit-Gutachter ähnlich wie es bei den Arbeiterausschüssen vielfach geschieht, sorgfältig ausgewählt werden. Es sind in der Regel die ergebenen Diener des Unternehmerthums, die ihren "Vorstehern" zu Gefallen schwärzen. Ist es doch vorgekommen, daß Arbeitervertreter sich noch sonntagsarbeitsfähiger zeigten, als die Unternehmer. Mit Unternehmerverbänden hat die Regierung sich in Verbindung gesetzt, und sie hat deren Wünschen ein sehr geneigtes Ohr geliehen. Aber die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter, die doch von Rechts wegen nur im Hinblick auf den Dienst in erster Linie berufen gewesen wären, an den Verhandlungen Theil zu nehmen, hat man völlig ignoriert. Wer da weiß, wie sehr die selbstständige Arbeiterorganisation in den "marktreichen Kreisen" mit Mifgunst betrachtet und behandelt wird, kann darüber sich nicht wundern.

Eine Sozialpolitik, welche Arbeitergesetzgebung ohne wirkliche Mitwirkung der Arbeiter treiben will, ist ein Unding. Da macht einseitige Rücksicht auf die Unternehmer-Interessen sich gelind und die schlichte praktische Gestaltung der zu regelnden Verhältnisse wird auf's Ungünstigste zum Nachtheil der Arbeiter beeinflußt.

So auch in der Frage der gewerblichen Sonntagsruhe. Die Verjährung der Regelung derselben ist nur zu erklären aus dem Umstande, daß die Regierung bemüht ist, den Sonderinteressen des Unternehmerthums möglichst weitgehend Rechnung zu tragen. Nach dem Wenigen, das man bisher über die Verhandlungen zwischen der Regierung und den Industriellen vernommen, kann jetzt schon mit ziemlicher Sicherheit vorausgesagt werden, daß im Vergleich zu der, in einer noch nicht absehbaren Zeit einmal zu erwartenden gewerblichen Sonntagsruhe die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe trotz ihrer sonst Unmöglichkeit und stolziger Mängel ein sozialpolitisches Musterinstitut sein wird, sowohl was Intensität der Arbeitersfürsorge als was die Einheitlichkeit betrifft.

Vor lauter Ausnahmen wird es keine Regel geben, es sei denn die eine, daß die Sonntagsruhe die Ausnahme und die Ausnahme dann die Regel ist.

Einen kräftigen Vorgeschnad an dem, was kommen wird, erhält man aus einem jüngst vom "Sozialpolitischen Centralblatt" veröffentlichten eingehenden Bericht über eine Besprechung zwischen Regierungsvertretern und Magdeburgischen Zuckerindustriellen, die am 19. April d. J. stattgefunden hat. Dieser Bericht thut in geradezu klassischer Weise die außerordentliche Eleganz dar, mit welcher unsere leitenden Stellen den Unternehmerinteressen auf Kosten der sozialpolitischen Zwecke des Gesetzes gegenüberstehen oder vielmehr entgegenkommen. Man erschaut da z. B., daß von den Arbeitern zur Herstellung des Rohzuckers aus Rüben nach der Ansicht der Regierung die Gewinnung des zuckerhaltigen Saftes aus den zerkleinerten Rüben, die Reinigung des Saftes und die Verarbeitung desselben zu sogenannter Füllmasse und die Scheidung der Füllmasse in Rohzucker und Schrumpf auf Grund des § 105 e Abs. 1, Ziffer 4 der Gewerbeordnung auch an Sonn- und Festtagen ohne Weiteres

vorgenommen werden dürfen, da sie angeblich erforderlich sind, um ein Verderben der in Arbeit befindlichen Zwischenprodukte und ein Wüthingen des Arbeiterszeugnisses zu verhüten. Auf Grund der nämlichen Bestimmungen ist auch das Abladen der zur Verarbeitung zugesetzten Zuckerrohren ohne Weiteres gestattet, soweit es erforderlich ist, um ein Verderben zu verhüten; ebenso ist die Unterhaltung der Räcksen, sowie der Feuer in den Knochenöfen. Glühöfen und der Betrieb der Dampfkessel gestattet. Die vorstehend bezeichneten Arbeiten machen nun aber den weitaus größten Theil der zur Fabrikation erforderlichen Arbeit aus, es wird also auch nach Inkrafttreten des Gesetzes nach diesen Anschauungen der maßgebenden Stelle, mit denen die Unternehmer natürlich gerne einverstanden sind, für die Rohzuckerfabrikation in der Hauptsoße ein gesetzliches Verbot der Arbeit an Sonn- und Festtagen überhaupt nicht bestehen. Für den restlichen Theil der Arbeiten aber, der zunächst allerdings unter das Verbod fallen würde, ist glücklicherweise die Ausnahmestellung des § 105 d da, wonach für bestimmte Gewerbe durch Beschluss des Bundesrats Ausnahmen von der Bestimmung des § 105 b zugeschaffen werden können. Gedacht ist hier bekanntlich insbesondere an Gewerbe, in denen Arbeiten vorkommen, welche ihrer Natur nach eine Unterbrechung oder einen Aufschub nicht gestatten, sowie für Betriebe, welche ihrer Natur nach auf bestimmte Jahreszeiten beschränkt sind, oder welche in gewissen Zeiten des Jahres zu einer außergewöhnlich verstärkten Tätigkeit geneigt sind." Die Regierung hat nun von dieser debarbaren Bestimmung zu Gunsten der Zuckerindustriellen einen so ausgedehnten Gebrauch gemacht, daß tatsächlich ein Aufhören der Arbeit in allen Zweigen der Rohzuckerfabriken am Sonntag nur in geringem Umfang eintreten — an den in die Woche fallenden Festtagen soll der ganze Betrieb überhaupt wie an Werktagen fortgesetzt werden dürfen — und daß die Sonntagsruhe der zahlreichen, in dieser wichtigen Industrie beschäftigten Arbeiter selbst bei strenger Beobachtung der gesetzlichen Bestimmungen eine sehr beschränkte sein wird. Nicht einmal an Weihnachten werden die Arbeiter Ruhe haben, erklärt in der erwähnten Konferenz ein Regierungsvertreter ausdrücklich, daß es auch während des Weihnachtsfestes gestattet sei, alle Arbeiten und Maßnahmen durchzuführen, "die nötig sind, um am brutalen Feiertage die Arbeiter sofort wieder aufzunehmen zu können".

Neben das, was "nötig" ist, werden tatsächlich die Unternehmer zumeist befinden, und da wird denn für die Arbeiter nicht zu viel Weihnachtsruhe übrig bleiben. Genau so oder doch ähnlich, wie in der Zuckerindustrie, wo dem Vortheil der Unternehmer zu Liebe die Sonntagsruhe der Arbeiter geopfert wird, dürfte die Sache ohne Zweifel auch in anderen Industrien verlaufen. Das Sprichwort: "Was lange währt, wird gut", wird sich hier durchaus nicht bewahrheit; die gewerbliche Sonntagsruhe wird mit Brichtenberg's brühlem Messer ohne Heft und Klinge eine bedenkliche Lehnlichkeit haben. Und schließlich werden die Unternehmer triumphirend sagen können, die Regierung sei zurückgekommen von ihrer zu weit getriebenen Fürsorge für die Arbeiter.

Sprechen doch auch andere Anzeichen dafür, daß die "leitenden Kreise" geneigt sind, auf dem Wege der deutbar minimalistischen Sozialreform, den sie ohnehin zugestanden haben, still zu stehen, oder gar rückwärts zu schreiten.

## Die „Ausländerfrage“, — ein Stück Arbeitersfrage.

II.

Es konnte nicht fehlen, daß in einigen Ländern, besonders in Nord-Amerika, England und Frankreich sich die „Ausländerfrage“ in bedeutsicher Weise zuspielte.

Bezüglich Frankreichs brachten vor einiger Zeit nationalisierende Blätter folgende Notiz:

„Vor hundert Jahren hat die Revolution die Verhinderung der Völker auf die Fahne geschrieben und zahlreichen großen Männern, selbst unserem Schiller, das französische Bürgerrecht verliehen. Und heute, wo die herrschenden Parteien die Republik als Verkörperung der großen Revolution preisen, hört man garnicht auf mit Anfeindungen der Ausländer, der Brüder. Vor einigen Monaten entstand ein furchtlicher Bürgerkrieg in den an Belgien stoßenden Grenzgebieten. Die französischen Bergleute und sonstigen Arbeiter rückten sich zusammen, überfielen und mißhandelten die belgischen Genossen, vertilgten sie allerwärts und verwüsteten ihre Häuser. Es mußten selbst Truppen aufgeboten werden, um die Belgier einigermaßen zu schützen. Buguerolle interpellierte noch der Sozialist Basch in der Kammer, um die Regierung aufzufordern, die französischen gegen die belgischen Arbeiter zu schützen. Dies war selbst der Regierung zu stark. Der Arbeitsminister Biette versicherte, Frankreich werde seine alte Gastfreundschaft nicht verleugnen — durch die allein genügende Arbeitskräfte beschafft werden können.“

Die Ausländerfrage wird hier im Grunde nur vom wirtschaftlichen Standpunkte aufgefaßt. Die Arbeitgeber wollen freie Bulassung der Ausländer, um Auswahl der Arbeiter zu haben. Die Arbeiter sind den Ausländern gram, weil sie glauben, deren Mitbewerb drücke die Löhne. Alle Abgeordneten, die Arbeiterlinnen gewinnen wollen, bringen von Zeit zu Zeit Anträge auf Besteuerung der Ausländer oder der beschäftigten Betriebsinhaber ein. Wohl 30 bis 40 Anträge dieser Art sind in den letzten Jahren gestellt worden, obgleich ihnen von Hause aus jeder Erfolg abgeschnitten ist. Völkerrecht und Verträge gestatten nicht, daß Ausländer andere Steuern zahlen als die Einheimischen. Dies beruht auf Gegenseitigkeit und Herkommen bei allen gesetzten Völkern. Mit solchen Ausführungen wiez Flourens, der einzige im Völkerrecht bewanderte Minister des Neuen Frankreichs seit funfzehn Jahren, einst dergleichen Anträge ab. Dies hat nicht verhindert, daß dieses Jahr noch fünf oder sechs solche Anträge gestellt worden sind.“

Ist es nicht eine Absurdität ohne Gleichen, die „Ausländerfrage“ unter dem Gesichtspunkte der Prinzipien der französischen Revolution kritisieren zu wollen? Frankreich hat so gut seine industrielle Reservearmee, wie die anderen Kulturländer sie haben. Und nicht sowohl „um Auswahl der Arbeiter zu haben“ wollen die Arbeitgeber die freie Bulassung der Ausländer, sondern um möglichst billig e Arbeitskraft zur Ausbeutung verfügbare zu haben. Nicht deshalb sind die französischen Arbeiter den Ausländern gram, weil sie Ausländer sind, sondern weil in der That deren Mitbewerb einen ganz

enormen Druck auf die Löhne ausübt und die Lebenshaltung der einheimischen Arbeiter erheblich verschlechtert. Aus diesem Grunde sind ja auch bei unseren deutschen Arbeitern die Italiener, Böhmen, Polen u. nicht wohl gelitten. Da liege man die Phrasen vom „Völkerrecht“ besser bei Seite; denn es ist das kapitalistische Völkerrecht, welches die internationale Konkurrenz der Arbeiter auf Tod und Leben funktioniert, — jenes Völkerrecht, dessen ganze Theorie und Praxis in der rücksichtslosesten Ausbeutung der Arbeit ausgeht.

Auch in England tritt die Regierung hervor, Ausländer möglichst vom Wettbewerb mit den nationalen Arbeit fernzuhalten. Im Londoner Handelsstande wurden Ende vorigen Jahres lediglich die Maßnahmen erdacht, welche dazu führen könnten, den deutschen Kommiss von den englischen Kontoren zu entfernen.

Um schärferen hat aber die „Ausländerfrage“ sich wohl in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zugespielt, denselben Landen, die ihren wirtschaftlichen Aufschwung lediglich der Einwanderung verdanken. Bis vor einigen Jahren war dort die Ausländerfrage nur als Chinesenfrage bekannt. Lediglich gegen die das Erwerbsleben der einheimischen Arbeiter schwört gefährdende Konkurrenz der bedürfnislosen Söhne des himmlischen Reichs richtete sich eine scharfe Opposition, speziell aus Arbeiterkreisen. Jetzt erstreckt eine nicht unbedeutende Partei nach dem Wahlspruch: „Amerika für die Amerikaner“ eine weitgreifende Beschränkung der Einwanderung überhaupt. Es ist nicht zu leugnen, daß die Masse der eingessenen Arbeiter, von denen ein großer Theil selbst Einwanderer aus früherer Zeit sind, während weitauß die meisten von Einwanderern abstammen, diese Bestrebungen unterstützen. Auch hier haben wir es lediglich mit einer Seite des vom Kapitalismus bestimmten wirtschaftlich-sozialen Daseins- und Interessen-tampses zu tun.

Die Ansichten der Masse des Volkes der Vereinigten Staaten über die „Ausländerfrage“ bemühten vor längeren Zeit sich der „New York Herald“ in einem längeren Artikel darzulegen, dessen wesentlicher Inhalt in folgenden Sätzen enthalten ist:

„Ausschlässe und Abordnungen haben so lange über den Gegenstand gesprochen, daß nichts mehr darüber zu sagen ist. Es ist höchste Zeit, zur That zu treten. Wir sind überzeugt mit dem Gesindel von Europa. Der Abzug jeder Nation auf dem europäischen Festlande kommt zu uns. Armelose Schläger, Verbrecher, Bettler und das schmutzige Restbum ausländischer Zivilisation — Alles eilt zu uns. Wir wundern uns nicht, daß sie zu uns kommen wollen. Aber der amerikanische Staat ist keine Wohltätigkeitsanstalt, die jedem Krüppel eine freie Zufluchtstätte bietet. Die Frage ist eine sehr praktische: Soll Europa seine besten Bürger bei sich behalten und uns mit dem Abzug befreien, damit wir uns besteben annehmen?“ Wir haben das schon viel zu lange geduldet, und je schneller wir einen entscheidenden Schritt thun und unsere Thore schließen, desto besser für uns! Es ist für jeden ein großes Privilegium, der Welttheile und Segnungen, die die amerikanische Republik gewährt, thätig zu werden. Läßt daher Jeden, der den Genuß derselben haben

will, dafür bezahlen. Läßt es festgesetzt werden, daß jeder Einwanderer 100 Doll. zahle — eine sehr geringe Summe wahrlich — und die Folge davon wird eine zweisache sein. Die, die kommen, werden für uns etwas wert sein — und die, die weder für uns, noch für irgend einen anderen Staat einen Wert besitzen, werden fortbleiben. Warum soll die Einwanderung nicht nach geschäftlichen Grundsätzen organisiert werden?“

Nach dieser aller Gerechtigkeit und Vernunft spöttenden Auslassung handelt es sich für die Mehrzahl der Amerikaner bei der Einwanderungsfrage wesentlich um die Einführung einer Einwanderungssteuer, die wirtschaftlich schwache Elemente von der Union fernzuhalten soll. Wer außer den Überfahrtskosten noch 100 Dollars an Einwanderungssteuer zahlen kann, wird nur noch in sehr seltenen Fällen der Arbeitersklasse angehören.

Gegenüber diesen und ähnlichen Vorstellungen sah die „New Yorker Staatszeitung“ die Nachtheile auszuladen, die ein Sieg der „Nativisten“ den Vereinigten Staaten, insbesondere den breiten Massen der arbeitenden Bevölkerung, zufügen würde; sie schreibt:

„Die bitterste Enttäuschung werden die Arbeiter erfahren, denen jetzt das demagogische Geschwätz vom Fernthalen billiger Arbeit gesetzt. Erstens hält der importierte billige Arbeiter fast durchweg bald auf, dies zu sein, zweitens aber heißt es, das Kind mit dem Bad ausschütten, wenn man die Einwanderung verbietet, um wenig wünschenswerte Elemente fern zu halten. Jede Hemmung der Landesentwicklung muß den Arbeitsmarkt drücken, und eine solche Hemmung bildet das Einwanderungsverbot in vielscher Hinsicht. Angenommen übrigens, solches Verbot würde die Arbeiterorganisationen gegenüber den Unternehmern stärken und die Forderungen der Ersteren unterstützen — ist dies eine Bürgschaft für eine glänztere Entwicklung der Industrien? Kann man diese Frage nach den bisherigen Erfahrungen mit jenen Organisationen bejahen? Das Einwanderungsverbot würde sich auch in dieser Beziehung als verderblich erweisen und vorübergehenden Erfolgen der Arbeiterorganisationen würde sehr bald der hinkende Bote nachfolgen in Gestalt des stärksten industriellen Niederganges. Wenn es denn sein muß, daß wir infolge der Beschränktheit der einen und des Demagogenthums der Anderen diesen Kelch leeren müssen, so reiche man ihm siebet gleich. Das dieses Verbot mit der Weltausstellung zusammenfallen würde, wäre besonders geeignet, seine Stupidität den guten Leuten recht bald klar zu machen, die jetzt auf die Einwandererschäze hereinfallen. Die öffentliche Meinung wird sich dann von ihrer Verirrung um so rascher erholen und die Verbotsaufhebung um so früher erzwingen. Besonders schön ist auch, daß dieses Verbot in eine Zeit fallen soll, wo man den Zwillingsschwestern des Nationalismus, den Hochzoll, eben abschaffen will. Sehen denn die Tarifreformer nicht ein, wie sie sich selbst widersprechen, wenn sie mit der freieren Bewegung, die sie auf kommerziellen und industriellen Gebiet einführen wollen, eine solche Fesselung des Verkehrs verbinden?“

In diesen Einwendungen gegen die Einwanderungsbefreiung steht manches Wahr. So bestmöglichlich an sich es ist, daß Arbeiter gegen Arbeiter im Kampfe

### Und sie bewegt sich doch!

Gestred von G. B. v. Schweizer.

Meine Damen und meine Herren!

Es war am 23. Juni des Jahres 1883, als in der ewigen, der zweimal weiberverschönen Stadt an der Tiber, im erinnerungreichen Rom, ein Vorgang stattfand, den die Kunden weitergetragen von Geschlecht zu Geschlecht und den sie weitertragen würd, so lange es auf Erden noch ein Streben nach Wahrheit und einen Kampf der Wahrheit gegen den Irrthum giebt.

Wie alle sind schon in warmer, duftiger Sommernacht durch blühende Geißle gewandelt. Wer von uns blickte dann nicht empor zum sternenhellen Himmel, zum sunkelnden Geiste der Nacht? Wer empfände nicht in seinem Herzen die zauberhafte Wacht jener stillen, ersten Sternenwelt? Da steigt alte Liebe und alte Freundschaft heraus; der Kindheit, der Jugend verlorene Paradies ziehen an der Seele vorüber; alle Hoffnung und alle Hoffnung des Guten drängen sich zusammen in der engen, schwelenden Menschenkrust.

Aber den Herzen nicht nur und dem Gefühl — auch dem forschenden Verstände bietet jene Sternenwelt unerträgliche Nahrung. Sind doch die leuchtenden Punkte am nächtlichen Himmel nicht bloßer Schmidt für das menschliche Auge — sind es doch große, ferne Weltkörper, die dahin geben in weiten, festgezogenen Bögen.

Die hier wiedergegebene Rede, welche Schweizer am 25. Mai 1887 zur Sitzungssession des „Allgemeinen deutschen Arbeitersvereins“ in Hamburg hielt, ist eine der besten rhetorischen Leistungen, welche die sozialistische Bewegung hervorgebracht hat. Sie durfte den älteren deutschen Genossen wohl bekannt sein; aber sie verdient, von Zeit zu Zeit in Erinnerung gebracht zu werden.

Einst glaubten die Menschen, die Erde sei still in der Mitte des Weltalls und um sie bewege sich die ganze Planetenwelt und auch das leuchtende Geiste des Tages, die Sonne, gehe um die Erde. Aufztaulende lang glaubten das die Menschen, und festgedurzelt war der alte Irrthum.

Da kam ein Mann, der stand in den Tiefen der Wissenschaft, daß es anders sein müsse; daß nicht die Erde der Mittelpunkt sei, um den die Planeten sich drehen, sondern die große leuchtende Sonne; daß unsere Erde um diese sich bewege gleich allen anderen Planeten.

Aber nicht leichts Nutzes veränderte Nicolaus Kopernikus die neue Wahrheit der Welt; erst als er mit dem einen Fuß schon im Grabe stand, wagte er zu aufern, sie zu verlunden.

Wußte er doch, daß auf alle Irrthümer jederzeit bevorzugte Klassen in der menschlichen Gesellschaft das Gebäude ihrer Beworzung erichtet haben; wußte er doch, daß diese Beworzung erstickt haben; wußte er doch, daß diese Beworzung der Erde um ihres Verboten Interesses willen sich zum Vorlämpfer des Irrthums machen, der neuen Wahrheit sich entgegenwertern müßen.

Und so geschah es!

Es kam ein anderer Mann, der die Wahrheit des Kopernikus auf festere Grundlage stelle und erneut der Welt verständete: Galileo Galilei. Segea ihn erhob sich die Macht des Papstthums und der katholischen Priesterlichkeit wütender Schwarm. Das Werk des Galilei wurde verflucht, er selbst vor die Inquisition gefordert. Und da — am 23. Juni des Jahres 1883 — geschah das Ungeheure. Unter Drohungen, dieselbst unter Mätern, wurde der Kreis gezwungen, seine große Wahrheit zu verleugnen, kniend, die Hand auf's Evangelium gestützt. Alten — so ergaßt die Kunde — als der Alt des Widerstands zu Ende war, da erkannte sich Galilei und rieb den Kardinälen und Bischöfen sein großes, sein weltgeschichtliches Wort entgegen:

„Und sie bewegt sich doch!“

Und dieses: „E pur si muovo“ hat fort und fort gelebt.

Beweis ist zu Beweis gekommen — was damals als Irr-

thum mußte abgeschworen werden, heute lernen es die Kinder in allen Schulen als unumstößliche Wahrheit.

Auch wir, gesetzte Anwende, sind auf dem Boden einer neuen Wahrheit; auch uns wirkt der alte Irrthum unglimmig sich entgegen. Und wie könnte es auch anders sein! Wenn schon jede neue Wahrheit, weil einen alten Irrthum verdrängend, bestehende Interessen gefährdet und darum der Anfeindung, der gefährlichen Verfolgung nicht entgehen kann — um wie viel mehr unsere Lehre, die die mittleren Hindernisse in große und wichtige, aber unberührte Interessen; diese unferne Lehre, die da verkündet, daß kein Mensch das Recht habe, den anderen zu seinem willenslosen Werkzeuge zu machen, und gegen welche daher alle Jene, welche die heutige Gesellschaft tatsächlich Andere als Werkzeug zu führen legt, mit namenloser Wuth in die Schranken

thum mußte abgeschworen werden, heute lernen es die Kinder in allen Schulen als unumstößliche Wahrheit.

Da trat ein Mann auf, Gracchus Babeuf, den man den Volkstriibunen nannte, und im Namen der Besitzlosen und Enteckten verlangte er, daß Christ g'macht werde mit den Prinzipien von 1789, daß die Freiheit, die Gleichheit, die Brüderlichkeit nicht religiöser Schein bleibe, sondern Wahrheit werde. Er verlangte daß es auch dem Besitzlosen ermöglicht werde, durch seine Tätigkeit in der Gesellschaft an den Segnungen derselben zu teilnehmen, daß er fortan nicht mehr — trotz der vom Gesetz proklamierten Freiheit — tatsächlich nur für Andere starb, abmühte, für Andere jede Lebensefreude ja die Macht selbst hingeben müsse.

Aber dem Verständiger der Rechte der Besitzlosen war der ehrgeizige ehrgeizige Schein sich wohlbend entgegen gewaltsam unterdrückt word jene Bestrebung. Da wollte Gracchus Babeuf mit Gewalt der Gewalt entgegentreten;

um's Brod stehen, so läßt sich doch von Maßregeln der hier in Neben stehenden Art ein Vortheil für die gemeinsame Sache der Arbeiter nicht erwarten. Es zeugt von einem Mangel an wirtschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntniß, von solchen Maßnahmen eine Hebung der Lage der arbeitenden Klasse zu erhoffen.

Leider muß konstatiert werden, daß ein großer, wenn nicht der größte Theil der gewerkschaftlichen Arbeiterorgane und Arbeiterorganisationen in der Union den nativistischen Standpunkt einnimmt und sie die Verkränkung Propaganda macht. Das kann nun allerdings Denjenigen nicht überraschen, der weiß, daß die große Masse der amerikanischen Arbeiterschaft, auch der gewerkschaftlich organisierten, noch nicht sozialpolitisch ausgebildet und von den Ideen des Sozialismus durchdrungen ist. Diese Masse ist, wie ja auch die leichten Präsidentschaftswahlen wieder gezeigt haben, leider immer noch das Stimmvolk und das Werkzeug der herrschenden Parteien. Sie sieht nicht ein, daß die „Ausländerfrage“ dazu bestimmt ist, die Arbeiter das Opfer eines insamen demagogischen Schwindsels, eines politischen Betruges werden zu lassen.

Die republikanischen Politiker haben es fertig gebracht, ihre Anti-Einwanderungspolitik gewaltsam in den Vordergrund zu drängen und zu einer Tagessfrage zu machen. Sie lassen sich dabei offenbar von zwei Erwägungen leiten. Einmal entspricht es ihrem Interesse, den unter den schlimmsten wirtschaftlichen Verhältnissen schwer leidenden Arbeitern in demagogischer Weise vorzuspiegeln, eine Verbesserung der Arbeiter-Einwanderung werde ihnen eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung, mehr Arbeitsgelegenheit, gewissermaßen ein „Privilegium auf Arbeit“ und damit Sicherung ihrer Existenz bringen. Das klingt ja so plausibel für jene Masse, die es über eine ultra-konservative Gewerkschaftspolitik hinaus noch nicht gebracht hat und deren Führer zum großen Theil direkt gegen den Sozialismus Front machen, weil sie, und nicht ohne Grund, von denselben fürchten, daß er ihre mehr oder weniger autoritären und diktatorische Stellung erschüttern und unmöglich machen werde. Die Nationalen machen den Arbeitern glauben, die Einwanderungs-Verkränkung werde von „günstiger Einwirkung“ auf ihre gewerkschaftliche Organisation sein und eine bedeutende Kräftigung“ derselben bewirken, weil ja das Arbeitsangebot erheblich vermindet werde und sonach die Unternehmer gendigt sein würden, die gewerkschaftliche Organisation mehr zu respektieren als selber. Das klingt nicht minder plausibel, es läuft gleichwohl nur auf eine grobe Täuschung hinaus. Diese Argumente haben sehr viel Bestechliches für Leute, die kein höheres Ziel als Streben kennen, als die gewerkschaftliche Organisation konservativen Charakters.

### Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

\* Bei der Ortsrätenkasse des Maurerhandwerks für Berlin sollte, wie wir fürstlich mitteilten, auf Anordnung des Oberpräsidenten vom 20. April an einen nochmaligen Eröffnung der wöchentlichen Kassenversammlung auf 66 & für die erste, 60 & für die zweite Kasse etc. eintreten, und zwar „auf Aufrechterhaltung der Kasse“. Der Vorstand der Kasse erklärte damals in öffentlichen Blättern, daß die Kasse nicht leistungsfähig war vorbereitet. Über die Ausführung misstraut, Gracchus Babeuf mit seinen Freunden mußte bluten, wie einst Cajus und Tiburius Gracchus gedurften, wie so Mancher gedurften, der die Wahrheit gegen den Thronum, die Gerechtigkeit gegen die Ungerechtigkeit vertreten. Noch einmal hörte der Thronum, noch einmal hatte die Ungerechtigkeit gesiegt.

Trauernd sah der Genius der Menschheit seine Fahne auf das Grab des gefallenen Volkstriibunen; aber auf dieser Fahne standen die goldenen Worte:

„Und sie bewegt sich doch!“

Abgeschlossen scheinbar, vermeintlich rüdigfähig gemacht war im Jahre 1815 die große Bewegung von 1789; durch die Bajonetten von ganz Europa war der alte Königsthron in Frankreich neu errichtet. Dennoch aber begann jetzt, in anderen Formen, mit gesetztem Verhältniß, das Streben, welches so viele mit Gracchus Babeuf begabt geblieben: im Namen der besiegteten Arbeiter erwiderte der Stoff des Rechtes gegenüber dem ausbreitenden Besitz.

Aber was war zu hoffen, so lange der vollsteinliche Thron der Bourbonen stand?

Da endlich, nach fünfzehnjährigem Hosen und Streben, Kämpfen und Leben schien die Julisonne des Jahres 1830 Frankreich und Europa die Freiheit bringen zu wollen. Als der König in übermächtiger Willkür die Verfassung des Landes brach, um die Freiheit mit Fäusten zu treten, da erbot sich das Volk von Paris, da siegte der Arbeiter auf die Barrikade. Kurz war der Kampf, schnell errungen war der Sieg — der Thron der Bourbonen lag zertrümmt auf dem Straßenpflaster von Paris.

unfähig wäre und läßt verschiedene Bahnen an, die seine Mitteilung unterstellen sollten. Die Ansicht, die der Vorstand von der Leistungsfähigkeit der Kasse bestätigt, hat ihn veranlaßt, durch Schreiben an die Gewerbedepuration vom 26. April anzugeben, daß er nicht gewillt sei, den Erlass des Oberpräsidenten zu veröffentlichen und zu befolgen. Die Gewerbedepuration betrachtet dies als Verweigerung der Erfüllung seiner Pflichten und bringt nun ihrerseits unter Berufung auf das Krankenversicherungsgesetz § 5, 6 und § 45 zu kennzeichnen der beobachteten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Nach dieser Bestimmung kann, wenn die Organe einer Kasse die Erfüllung ihrer Pflichten beweisen, die Gewerbedepuration die Bezugspflicht und Pflichten der Kostenorgane selbst überbietet und durch sie bestellende Vertreter auf Kosten der Kasse wohnen können. Ob die Gewerbedepuration von dieser Bezugspflicht Gebrauch machen will, steht sie noch nicht mit. Begeht sie den Geschäftsvorstand, so ist dies in der Gewerbedepuration festgestellt und bestätigt wird, daß über den Verlauf des Konflikts, der dem noch vorher seit fast vier Wochen schwelt, etwas Näheres bekannt würde. — Mit bemerkt noch, daß in den amtlichen Bekanntmachungen des Oberpräsidenten und des Gewerbedepurations bald von der „Ortsrätenkasse der Maurer“, bald von der „Ortsrätenkasse für das Maurergewerbe“ die Rede ist. Die Kasse kann doch nur eine Stima führen.

\* Die Gewerbedepuration des Berliner Magistrats fordert vorliegende Gewerbegebelten zu Bewerbungen für die aus dem Friedrichs-Gewerbe-Stipendium zur Verlohnung gelangenden Unterstützungen auf, die in Beiträgen von M. 150 bis M. 800 getragen werden. Die Bewerber müssen in Berlin ordnungsgemäß sein und, einen auf Verlohnungsmitteln in ihrem Handwerk geschulten Meister an den Tag gelegt, auch eine dortige gewerbliche und technische Fortbildungskonst mit Fleiß und Erfolg mindestens ein Jahr lang besucht haben. Solche, denen die Fortbildungen über das Vorhandensein der oben erwähnten Voraussetzungen beigelegt sein müssen, können bis Ende Juni dem Magistrat eingereicht werden.

\* Zum Submissionswesen. Die Vorstudien und Materialien hat dem dorischen Magistrat den Vorstand gemacht, daß nach einem von tüchtigen Meistern mit Genehmigung Vertrag aufgestellten Preisverfahren alljährlich alle fähigen Arbeitern ausgeschrieben werden und daß alle Submittenten unberücksichtigt bleiben sollen, welche mehr als 12 pft. auf abieten, also in diesen 20 pft. soll sich die Konkurrenz bewegen. Die Summe erweitert sich weiter, 2—4 Meister unentbehrlich zur Versorgung zu stellen, welche die Arbeiten kontrollieren. Der Rekurrenz des Magistrats stimmt nur insofern der Eingang zu, als größere Neubauten ausgeschrieben werden sollen, sonst beschloß man Uebergang zur Tagobordnung. Entspricht der obige Vorstand auch nicht unseren Wünschen bezüglich des Submissionswesens, denn diese laufen eben auf vollständige Befreiung derselben hinaus, so bedeutet er doch eine wesentliche Abmilderung des Unwesens. Doch auch diese ging der Bourgeoisdebatte zu weit.

\* Die Arbeiter sind „unbesonnen“, wenn sie bestrebt sind, der kapitalistischen Ausbeutung in der Heimat sich zu entziehen. — Diese alberne Behauptung haben wir schon oft gehört. Jetzt lesen wir in Bourgeois-Blättern:

Unter den bürgerlichen Arbeitern greift neuerdings die Regelung zum Auswandern merlich um sich. In den letzten Jahren haben zahlreiche Arbeiterfamilien das Land verlassen, um in den benachbarten Staaten ihr Glück zu machen. Sie sind fast ausnahmslos herbe entzückt worden, und wer irgend konnte und kann, geht nach der verlaßenen europäischen Mutterland zurück. Da in Amerika gemachte Erfahrungen sind allerdings wenig einschlägig. Lohnsätze von 8 bis 4 Dollars pro Tag scheinen ja allerdings sehr beliebt zu sein, wenn er blutwurst, wenn er nur einen Tag wöchentlich Arbeit hat, wie es z. B. in Missouri und vielen anderen Staaten besteht der Fall ist. Trockenfallen noch immerfort neue Männer, so nenne ich den Auswanderungsfeuer zum Ofen.“

Wenn schon von einer „Unbesonnenheit“ der gefüllten Arbeiter die Rede sein soll, so möge der Kapitalismus uns auf seine Rechnung sehen. Viel zu verlieren hat der Arbeiter, der dem heimlichen Ausdeuterthum den Rücken kehrt, um jeden

Teils des Ozeans sich eine neue Existenz zu suchen, wahrsich nicht. Auch in Belgien gibt es hundertausende Arbeitssucher oder ungelingend Beschäftigte, ebenso wie in Amerika. Diejenigen, die diesem Zustande zu entkommen versuchen, der „Unbekommenheit“ bezuhigen, ist lächerlich.

\* Ein Kulturwerk ersten Ranges wird natürlich nicht von einer Militärmacht, sondern vom kleinen Lande geplant, nämlich die Trockenlegung des Guideres, wodurch 190 000 Hektar Boden im Werthe von 550 Millionen Mark gewonnen werden sollen. Dieser Landgewinn wird für das Land billiger und ehrenvoller sein, als eine Gebietserweiterung nach blutigem Kriege, der zehntausend Männer zu Knorpeln, zehntausend Weiber zu Witwen und hunderttausende Kinder zu Waisen macht.

### Beiträge zur Frage der Weiterentwicklung der Unfallversicherung.

Unbeholfenheit der durch die Unfallversicherung geschaffenen Rechtszustände. Eine neuere Rechtsentscheidung des Reichsversicherungsamtes (Nr. 1807 der amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1894, S. 190) zeigt wieder recht deutlich, zu welchen wunderlichen Verhältnissen das jetzige Unfallversicherungrecht führt. Ein Tischlergeselle erhielt beim Abschlagen eines Baumstammes, der in der Tischlerei seines Arbeitgebers verwendet werden sollte, einen Unfall. In dem Betriebe wurden Bau- und Möbelstickerarbeiten in gleichem Umfang ausgeführt, weniger als zehn Arbeiter beschäftigt und Dampfmaschine oder Motoren nicht verwendet. Somit war nur die Baustichler bei der zuständigen Holzversicherungsgesellschaft versichert. Zur Zeit des Unfalls des Abschlags stand noch nicht fest, ob der Baumstamm bestimmt in der Bau- oder in den Möbelstickerbetrieb oder in beiden Verwendung finden würde.

Das Reichsversicherungamt erkannte nun den Einschädigungsanspruch des Verletzten an. Die Herausgabe des Holzes und das Beschlagen der Säume unterliege zwar mir infolge der Verjährung, als das Holz der Baustichler diene; die demnächstige Verwendung für die Möbelsticker sei jedoch ebenso wahrscheinlich wie die für die Baustichler. Dies muß in einem solchen Falle“ heißt es dann nördlich, „bei freier Bewegung genügen, um daraus hin einen ausreichenden Zusammenschluß mit dem verletzten Baustichlerleute annehmen zu können. Andernfalls würde man den Anspruch des Arbeiters in ungünstiger Weise von Zusätzlichen abgrenzen lassen, insbesondere die nach dem Sachlage nicht begründete Vermutung zu Ungunsten des Arbeiters aufstellen müssen, daß er nur möglicherweise einer ausschließlichen Verwendung des Holzes für die Möbelsticker tatsächlich später eintreten werde.“ Gegen diese Entscheidung läßt sich, wie die Sachen nun einmal liegen, gewiß nichts einwenden. Indesß ist es unterlegen doch keinem Zweifel, daß das Urteil im entgegengesetzten Sinne ausgefallen wäre, wenn sich aufzuführen gewußt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgestellt hätte, daß der Baustichler für die Möbelsticker verwendet worden wäre. Möglicherweise hat sich die Verwendung des Holzes in diesem Sinne unmittelbar nachher entschieden. Von einem reellen Gefall ging vielleicht aus hier das Wohl und Wehe des Verletzten ab. Ja, meist wird es ein Unternehmer, der die Schädigung kennt, in solchen Fällen geradezu in seiner Hand haben, dem Verletzten die Einschädigung zu können zu lassen oder nicht. Gönnt er dem Verletzten die Einschädigung, so wird er das Holz, bei dessen Herausgabe oder Beraubung sich der Unfall ereignet hat, gäng oder zum Teile in dem verletzten Theil des Betriebes verwenden oder so lange liegen lassen, bis dem Verletzten die Einschädigung zuverkannt ist. Durch das entgegengesetzte Verfahren kann er es natürlich im Allgemeinen ebenso leicht zu Wege bringen, daß der Verletzte leer zu Tage vor dem Gericht des Urteils herausgest

Schläge nicht schlecht und ausnahmslos als Betriebsunfälle angesehen, sondern nur dann, wenn die Art oder der Ort der Betriebsarbeit dazu beigetragen haben, die natürliche hohe Temperatur und deren Einwirkung auf den Körper des Bevölkeren merklich zu steigern (Handbuch der Unfallversicherung S. 82, Nr. 28). Derselben Ansicht ist die Doktrin, wie aus der Abhandlung Rößler's über den Betriebsunfall (Archiv für öffentliches Recht III, S. 241) hervorgeht. Alle Betriebsunfälle wurde der Schlägtag angesetzt bei einem *Maurer*, welcher in brennender Höhe auf einer Mauer gearbeitet hatte, ferner bei einem *Bimmermann*, der auf einem der Sonnenhöhe besonders ausgesetzten Bimmerplätzchen thätig war.

Das "Sozialpolitische Centralblatt" macht nun darauf aufmerksam, daß der Schlägtag in denjenigen Fällen fällt, gleichwohl ein Unfall ist, für den unter Umständen der Betriebsarbeiter nicht nach Maßgabe des Bürgerlichen Rechts haftbar wird. Das elbgermanische Bundesgericht hat sich neuerdings in einer grundästhetisch und praktisch bedeutsamen Entscheidung hiermit befasst und ausgeschieden, daß bei dem Schlägtag die Merkmale des Unfallbegreifens in jeder Beziehung als vorliegend zu betrachten seien. Wenn es nun auch gelöst möglich ist, einen Arbeitgeber zivilrechtlich für den nicht unter den Begriff des Betriebsunfalls zu unterstellen, so ist der Schlägtag verantwortlich zu machen, so lassen sich immerhin Fälle denken, in welchen dies mit Erfolg gelingen kann, und im Gebiete des französischen Rechts wird auf Grund des Art. 1884 Code civil die Erfolgsfrage gegen den Arbeitgeber sich im Verhältnis zu den übrigen Rechtsgebieten öfters erheben lassen. Es ist nicht zweifelhaft, daß auch die deutschen Gerichte in dem Schlägtag schließlich einen Unfall erklären und den Verdienst der Unfallversicherungsfeststellungen, dieses Ergebnis von dem Inhalt des Versicherungsvertrages aufzuschieben, mit Entscheidung entgegenstellen würden. Dass nicht jeder Schlägtag unter die Unfallversicherung fällt, ist aus dem Unterschiede zu erkennen, welcher zwischen dem Betriebsunfall und dem Unfall besteht; es sind eben nicht alle Unfälle Betriebsunfälle im Sinne des öffentl. rechtlichen Versicherung. Ob sich auf die Dauer die Begrenzung der Unfallversicherung auf die Betriebsunfälle wieder aufrecht erhalten lässt, ist freilich eine nicht schlechtlin zu bejahende Frage, und es wird nicht verkannt werden dürfen, daß sehr gewichtig Gründe sind, sofern geltend machen lassen, den Kreis der Sicherung durch Einbeziehung aller Unfälle zu erweitern. Gerade die Hinwendung ins die durch Schlägtag herverursachten Todesfälle ist geeignet, den der Weltentwickelung bedeutsamen Rechtszustand in voller Bedeutung hervortreten zu lassen; die Blütezeit erfordert die Entschädigung der hinterbliebenen Eltern durch einen Schlägtag in der Betriebsstätte gebildeten Arbeiters nicht minder wie des auf dem Bimmerplatz getöteten Bimmermanns, auch wenn sich nicht nachweisen läßt, daß in jener eine das normale Maß überschreitende Temperatur geherrscht hat, welche für die Hervorbringung des Schlägtes von maßgeblicher Bedeutung gewesen ist.

### Blutige Ereignisse

haben sich in Österreich abgespielt, die offenbar auf einen ganz bestimmt, wohlerwogenen Plan der reaktionären Staatsgewalt zurückzuführen sind. Diese hat Rache nehmen wollen durch blutige Thaten für die sogenannten „blutigen Worte“ der Arbeiterpartei. Und sie hat diese Rache genommen! Kurz nach dem sozialdemokratischen Parteidag, am 12. April, sprach der Korpsskommandant von Wien, Baron Schönfeld, sein aufsehenerregendes Wort vom Bürgerkrieg (anscheinend an das bekannte Wort eines preußischen Ministers: „Die Linke schließt der Söder hau“) von den „Wahlen des Gesetzes, des Rechtes und des Eigentums“, welche der Soldat an der Seite des „Bürgers“ in innern Wirten zu verteidigen habe. Schon damals lief ein unheimliches Gerücht um, daß die Regierung entschlossen sei, gegen die Arbeiter „energisch“ vorzugehen, und daß sie in diesem Sinne ihre beherrschenden Organe in einem geheimen Erlass instruiert habe. Wir haben ja allerdings keinen Einblick in das Ministerial-Archiv. Aber es bedarf eines solchen Einblicks auch garnicht, um festzustellen, ob das Gerücht begründet oder nicht; die Ereignisse, welche sich seit dem 1. Mai abgespielt haben, geben ihm Recht.

Am 1. Mai stand in Wien der Umgang der Arbeiter statt; die Ordnung und Ruhe, unter der er sich vollzog, war bewunderungswürdig. Nichtsdestoweniger hörte man am nächsten

gefolgt geglaubt, für immer die Arbeiterbestrebungen daruntergeworfen zu haben. — Aber sie hatte geirrt. In neuen Formen, in anderer Gestaltung begann die Bewegung sich wieder empor zu heben und — was mehr ist — sie trat plötzlich und ungeahnt, mit frischer Jugendfrische, in einem Lichte hervor, das ihr bis dahin nicht gewonnen gewesen.

Es trat ein Mann (gemeint ist Losfeld) auf in unserem Vaterlande, der weithin den gewaltigen Ruf erhob, auf daß der schlummernde Fleisch erwachte und daß er rede die ungeheuren Glieder. Des Jünglings ungeheurem Ruhm mit des Mannes über Thottkraft einend, ergab er die am Boden liegenden Männer, schwang sie hoch empor, ergriff des Gesetzes und des Wissens charisches Schwert, und fast lössten es, als ob wir, dem gewaltigen Ruhm folgten, im Sturmschritt voranreiten, wie im Fluge Position auf Position erobert sollten.

Die plötzlich tönte eine Trauerkunde an unsern Ohr. Es war eine Runde, die das Blut in unseren Adern erstarren machte. Von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf, slog das entsetzliche Wort, und doch — wie wollten, wir konnten es nicht glauben.

Es war das glänzende Meteor, das noch eben weithin gefrahrt und jetzt plötzlich in dunkler Nacht verlor — er war der gewaltige Ruhm, den das Hinterland südlicher Steiermark getroffen — er war die ragende Eiche, die der blind zudende Blitz zerstörte.

Wohl war es ein harter, ein ungeheuerer Schlag, der uns getroffen, und wer konnte sich wundern, daß der Gegner schwere Siegesfahrt weithin erlöste. „Ihr seid verloren — es ist zu Ende mit Euch!“ — scholl es uns entgegen, und in ungemeiner Freude erging sich der Siegesgewisse Triumph. Über eines hatten sie vergessen in ihrer vorlauten Siegesfahrt — sie hatten vergessen, daß sie seinen Ort nicht erschlagen könnten, daß der uns gestellt. Und darum — so laut sie auch unsfer Untergang verkündeten — in unseren Herzen erlöste es:

„Und sie bewegt sich doch.“

Tag, daß in dem Vororte Fünfhaus bei Wien dem Töchter einer der vielen Unugs-Gärtner von einem Vollbläser am Schädel eine sieben Centimeter lange Wunde beigebracht worden sei. Der Mann ist glücklicher Weise nicht gestorben. Am selben 1. Mai richtete die Polizei in Graz ein Blutvergießen unter den Arbeitern an, und nur der tapfsten Intervention des Militärs ist es gelungen, die Polizei vor Angreifer Thaten zu bewahren. Am 3. griff die künftige Polizei, die Gendarmerie, die streitenden Arbeiter bei Hollenstein in Obhut an, drei, nach anderer Aussage vier, Arbeiter wurden getötet, einige andere, wie es heißt vier, schwer verwundet; auf einige der Getöteten war, wie die Wunden beweisen, während sie bereits stehen, von hinten geschossen worden. Und am 8. d. M. erreichte diese Strelleiter ihren Höhepunkt in dem *Viertel* in Polnisch-Ostrau u. in Schlesien. Die dortigen Vorgänge sind besonders charakteristisch und für die die Zeit dem Vorläufer des Regierungsprogramms — auf der Höhe der Zeit — stehende jugendliche Verwaltung unter dem gegenwärtigen Ministerium gerade typisch. Die Bergarbeiter im Bezirk der Rothschlack, Gutmann, Graf Bartsch-Wörth, Graf Bösel, der Nordbahn lehenden „mährisch-schlesischen Kohlenreviers“ sind schon seit Jahren in innerem Aufbruch. Die Anjage zu einer sozialvereinlichen Organisation hat die Regierung, so gut es ging, zu unterstützen, und auf diese Weise das Thiere dazu beigetragen, die Arbeiter zur Verschwörung zu treiben. Die unorganisierte, sozialpolitisch und wirtschaftlich noch sehr unaufgelaufte Klasse der Bergarbeiter im mährisch-schlesischen Revier drängte auf den allgemeinen Streik hin. Wie sollten die Führer davor warnen? Da Vereine fehlten, blieb ihnen kein anderes Mittel übrig, um in Bildung auf ihre Arbeitsgenossen einzutreten, als Versammlungen. Und für den 1. Mai sagten sie solch eine Versammlung an, um dort ihren Kollegen vom *Streik* abzurufen. Die politische Behörde in ihrer unerschöpflichen Weisheit verbot die Versammlung, und pünktlich am 2. Mai gestellten die Kohlenarbeiter der Nordbahn die Arbeit ein. Ihnen gestellten sie von Tag zu Tag Andere zu, und binnen weniger Tagen erreichte die Zahl der Streitenden ja 15 000. Was nun am 3. Mai geschah?

Einer der drei Ostrauer Arbeiter, die am 10. Mai in Wien anlammten, um beim Ministerium Schutz gegen die Gendarmerie zu nachzuholen, Peter Binger, hat es auf der Tribüne des österreichischen Abgeordnetenhauses erzählt. Ein Trupp von dreihundert Arbeitern aus der Dreisamtalgesellschaft bei Polnisch-Ostrau, um — wie dies auch schon bei anderen Schächten geschehen war — den Oberingenieur zu ersuchen, daß er keine Streikbrecher in den Schacht einfahren lasse. Auf dem Wege stießen sich ihnen die Gendarmerie entgegen. Ein kurzer Wortwechsel, und die erste Salve fiel. Einige Arbeiter fanden getötet, um die Anderen wandten sich in wilder Flucht. Und nun erdrückten noch vier Salven hinter ihnen, und wieder starzen Männer hin. Behn Todte und vierundzwanzig Verwundete, und auch wieder solche, meistens solche, die die Wunden auf der Flucht von Rückwärts erhalten haben!!!

Dem „Vorwärts“ wird über diesen schrecklichen Vorgang u. a. von Augenzügen folgendes berichtet:

„Die Gendarmerie vertrieb, daß man sich den Verwundeten nahe. Erst gegen Abend wurden die von Blutverlust enttäuschten Verwundeten mittels Wagen vom Schachtel abgeholt und in verschiedenen Häusern untergebracht. Man hielt es nicht der Wahrheit wegen, die Gendarmerie seines Vertrages folgt der Augenzunge: Ich habe als Massenarbeiter Arbeiter noch immer geglaubt, daß man Arbeiter als Menschen betrachtet. Auch die Gendarmerie rechnete ich zu den Menschen, die ein Herz im Leibe haben. Ich habe mich fürstlich gefühlt, als ich gesehen habe, mit welchem Gleichmuth, mit welcher Herzlosigkeit unter eine harmlose Menschenmenge geschossen wurde. Mit knirschendem Herz zusammen, wie einer nach dem andern zusammenkrachte, während noch weiter gesetzt wurde.“

An demselben Tage, um 8 Uhr Abends, langte von Eger ein Bataillon Infanterie in Hallenberg mittels Zugzugs an.

Ganz unparteiische Beugen treten mit, daß die fünf Gendarmerie, welche in den zum Sicherheitsgefecht gehörigen Schenkäne Station sind, kein Gefecht gefochten haben. So hätte es sich unter der Sicherung keinerlei Stimme rufen können, daß sie ihre dienstliche Kopfbedeckung abnahmen und in Bipelndlichen Regelpartie machten. Als die auf einem Spaziergang begriffenen Streitenden gegen Riedel kamen, wurden

Uns so sind wir festen Wulst und ungebeugter Kraft weiter gegangen (bei) Jahr hindurch auf der bewährten Bahn, haben die alte Fahne getragen und das alte Schwert geschnürt, und größer und mächtiger ist unsere Sache geworden. Lebt doch in uns ein Bewußtsein, welches uns sagt, daß die Sache auf ehemalem Boden steht und daß sie durchzubringen wird trotz alles Lobens wührenden Gegner, trotz aller Verfolgung durch mächtige Feinde.

Geehrte Anwesenden! Als Koerntius und Galilei die Menschen lehrten, daß nicht unsere Erde der Mittelpunkt des Weltalls sei, um den sich Alles drehe, sondern daß sie, ein unbedeutender Himmelskörper, mit den anderen Planeten um die große Sonne sich bewege, da mochte es wohl scheinen, als sei dem Menschen ein Glaube geraubt worden, der ihm Halt und Stütze Selbstbewußtsein geben könnte. Aber, geirrt Anwesende, nicht außer uns, in uns ist unsere Welt. Nicht draußen in den Himmelsräumen, in unserer Kraft liegt unsere Kraft. Wo ein Mensch steht — sei er ein König oder ein Bettler —, da steht mit ihm eine Welt voll Gedanken und Empfindungen, eine Welt voll Streben und Hoffen. Wo nur immer ein Mensch geboren wird, da tritt eine neue Welt, eine innere Welt herein in die große allgemeine Welt. Wer nicht das Leben wollen Leidkum in sich lebt, wer nicht das Große und Schöne in seinem reichen warmen Herzen trägt, der sucht es nicht in den Weiten des Weltalls, nicht in den Sternen am Himmelszelt. Wenn wir nicht das Große und Schöne hinaustragen in den Sternen — sie tragen es nicht in uns — und tot und leblos starren sie uns entgegen. Aber wer das volle, reiche Leben in sich fühlt, der kann mit Schiller singen:

„Es lebt mit der Baum, die Rose;  
Mit singt der Duellen Silberfall;  
Es läuft selbst das Seelenloje  
Bon meines Lebens Widerfall.“

Und hier möchte ich mich insbesondere an Sie wenden, geehrte Damen in diesem Saale. Ihnen ist zunächst beschieden,

diese Gendarmerie von der Regelbahn von einer Werksaufseherfrau verständigt, und auf diese Mitteilung führen die ereigneten Gendarmerie gegen die Streitenden, wo sich der größte Betrieb abspielte. Bemerkenswert ist es, daß gerade zu dieser Zeit der Werksmitarbeiter Weinkauf sich in der Werkschänke befand und nach dem Blutbad abreiste.“

Die Frage ist nun: wie die österreichische Justiz den stillischen Ruhm haben, die Ordnungs-Banditen in Gendarmerien-Uniform wegen gemeinsam *Wordes*, man kann sagen *Wuchelmordes*, zur Rechenschaft zu ziehen?

### Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

\* Meist besorgt um das Wohlergehen der Fleißenden steht die Badische Staatsseidenbahngesellschaft zu sein. Besonders befinden sich die Maurer in Freiburg i. Br. seit längerer Zeit im Auslande und ist es ja nur natürlich, daß sie verfügen, in jedem Arbeitskräfte fernzuhalten. Zu diesem Zwecke war auch in Basel einer der Streitenden anwesend, der die etwa von Italien kommenden Maurer mit den welschen in Freiburg obwaltenden Verhältnissen vertraut zu machen hatte. Doch darin erblühte die Bahngesellschaft eine Belästigung der Fleißenden und verbot dem Betreuten das fernere Betreten des Bahnhofes durch nachfolgende Schreiben:

Gr. Bld. Staats-Geschenkbank.

Bahngesellschaft Basel.

Am Samstag, 12. Mai 1894.

Es ist zu unserer Kenntnis gebracht worden, daß Sie täglich untenen Bahnhof beluden, um doselbst hier durchzuhende Ihnen gänzlich fernstehende Personen anzureden und über Ihr Reisefeld aufzufragen. Da wir nun verpflichtet sind, Fleißende vor derartigen Belästigungen innerhalb unseres Bahnhofsgebietes zu schützen, so ersuchen wir Sie, Ihre Deluge läufigkeit zu unterlassen, da wir sonst gestolzigt währen, politische Vergeltung einzutreten zu lassen.

Sie sehen sich doch überall ähnlich, diese Süßen der Gesellschaft.

\* Die Hamburger Schornsteinfegergesellen konnten ihre jämmerliche Existenz nicht besser demonstrieren als durch ihr unlängst verbreitetes Flugblatt; dasselbe ist jetzt ein sehr interessant. Ohne auf seinen Inhalt näher eingehen, wollen wir bemerken, daß die Schornsteinfegergesellen durchweg gegen einen sehr niedrigen Lohn, höchstens ohne jeden solchen arbeiten, daß ihre einzige oder Hauptearndnahme aus den gleichzeitigen durch die Schornsteinfegergesellen und Ratzeumungen des Publikums besteht. Da den Leuten nun oft von den profitlosen Reiseleuten auch diese Lohn noch ganz oder teilweise streitig gemacht wird, so schafen Erfere in einer Generalversammlung den Beschluss, den Bemühnern Hamburgs mit dem Flugblatt das bringende Geschick zu unterbrechen, in Zukunft weiter einem Weiser, noch einem Lehrling Trinkgelder zu verabreichen, indem dieselben in den meisten Fällen nur den Meistern zu Gute kämen“. — Ist so etwas erhöht von Arbeitern und in einer Stadt wie Hamburg, deren Einwohnerzahl zum überlegenden Theile aus Sozialdemokraten besteht? Außerdem, so lange die Schornsteinfegergesellen nicht selbst die Demütigung empfinden, die in den Almosen oder sogenannten Trinkgeldern steckt, sie liegt, und sich zur Feststellung mannsmäßig Arbeitsehrenungen, vor allem eines Lohnaristes, vereinigen, so lange steht man sich fast veracht, den Meistern Erfolg zu wünschen in ihrem Betrieben, den Gehüßen auch noch die milben Gaben des Publikums wegzuknoppen. Ungefährlich ist, daß die Hausbewohner sich förmlich moralisch gezwungen leben zum Trinkgeldgeben. Wehe, wer keines giebt, er kann sich auf gründliche Versauung seiner Wohnung gefasst machen. Das Trinkgeld ist so eine Art Tribut dafür, daß der schwere Dienst eines vorstelliger arbeitet. D. Rbd. d. Gründ.

\* Der deutsche Metallarbeiter-Verein brausigte im Jahre 1893 für Agitation M. 1874,08, für die Metallarbeiter-Heilung M. 87,276,70, für Reisegeld M. 47,642,80, für Rechtschutz M. 955,15, für Streik usw. Unterhaltungen M. 6376, für die Generalversammlung einschließlich der Protokolle M. 876,16, an die Generalversammlung 500,-, an Verwaltungen, lokalen usw. M. 68,540,90. Vermögensstand an dem Schluß des Jahres M. 25,181,82. Die Zahl der Mitglieder betrug in 370 Orten 28,499.

\* Der diesjährige Provinzial-Verbandstag der Simezzner Rheinland-Westfalen tagte am Sonnabend

in des Haushalts anscheinend engen Grenzen den Lebenslauf zu suchen. Aber wenn Sie bedenken, daß in dieses Haushalt ancheinend so engen Grenzen jene innere Welt erwähnt, die ein Jeder in sich herumträgt — wenn Sie bedenken, daß aus den engen Räumen der häuslichkeit diese Welt ihre tägliche Rührung faßt und daß sie gerade auf die innere Welt, auf diese Welt, die ein Jeder mit sich herumträgt, ankommt — dann werden Ihnen jene engen Räume erweitert erscheinen zu einem großen, bedeutungsvollen Tempel.

Geehrte Damen! Sie sind die freundlichen Blumen, die lieblichen Blümchen im Garten des Lebens — Sie sind die Brieftauben am Altar des häuslichen Glücks. Aber so auch wie ihr erstes Voos — Sie sind nicht ausgeschlossen, Sie sollen nicht ausgeschlossen sein von den ensten und großen Ideen, die in den Herzen der Männer leben. Nehmen Sie darum im Namen des Vereins, den ich vertrete, den Dank dafür, daß Sie mit dem Hamburger Arbeiter-Frauenverein einen richtigen Wurf gehauen. Sie haben sich dadurch den Dank der Arbeiter Hamburgs, den Dank der Arbeiter Deutschlands verdient.

Geehrte Anwesenden! Heute, an diesem Tage festlicher Erinnerung, wo wir mit Stolz zurücksehen können aus das bisherige Gescheite, wollen wir auch frohen Mutes in die Zukunft schauen.

Denn die Sache, die wir vertreten und für die wir kämpfen, ist begründet in der Entwicklung der Zivilisation, und darum wird sie sich bald breiten, trotz aller Anstrengung und trotz aller Hindernisse.

So gewiß die Erde unaufhaltsam ihre ewige Bahn im Weltall dahinrollt, unbekümmert um die Fortzähler der Menschen, die Fortlaufende lang ihr geholt, still zu liegen — so gewiß wird die große Reform der Gesellschaft sich vollziehen, wird die Zivilisation ihre oberste Blüthe treiben.

und Pfingst-Sonntag in Dortmund b. Vertreten waren 9 Orte durch ebenjedem Delegierten. Das Hauptinteresse nahm die Debatte über das Agitationsskomité im Anpruch, die recht ausgedehnt wurde. Nach der vorbereitenden Meinung der Delegirten ist das Agitationsskomité nicht rührig genug gewesen und wurden die verschiedenen Vorschläge gemacht, um ein erprobteres Wissen derselben zu erlangen. Sodann wurden Situationsberichte aus den einzelnen Orten erfasst. Sie ergaben, daß die Arbeitszeit zwischen 10 und 12½ Stunden, der Stundenlohn zwischen 80 und 40 Pf. schwankt.

Der dritte Kongress der Glasarbeiter Deutschlands sond am Pfingstsonntag in Bergedorf (Hamburg) statt. Es waren 28 Delegierte erschienen. Die Berichte derselben kennzeichnen die Lage der Glasarbeiter mit nur wenigen Ausnahmen als eine überaus traurige. Der Bericht des Delegirten von Hütte schildert die trostlose Lage der Arbeiter in der Spiegelglasindustrie. In Dresden sind von acht Dörfern nur noch fünf in Betrieb, nicht wegen Mangel an Aufträgen, sondern weil zu den Wohnen, die dort gegründet werden, absolut keine Arbeiter mehr zu erhalten sind; ähnlich sind die Verhältnisse in Gersheim, wo auf ca. 850 Glasarbeiter etwa 250 Wohnungen beschäftigt werden. In Hahnwald bei Hannover sind die Einrichtungen der Fabrik derartig schlechte, daß die Leute in wenigen Jahren dort zu Grunde gehen. Vielfach wird über schlechtes Trinkwasser Klage geführt; auch sind die Fabrikwohnungen an vielen Orten schlecht und ungünstig. In Höchstädt müssen 20 Familien sich mit 10 Wohnungen behelfen und außerdem noch einige ledige Arbeiter in Logis nehmen. Insgesamt müssen ca. 60 Arbeiter in den 10 Wohnungen untergebracht werden. Betreffend die internationale Organisation wurde beschlossen, daß dieselbe jetzt noch verfrüht sei, aber angestrebt werden müsse. Der im Juli in Frankreich stattfindende internationale Glasarbeiterkongress soll nicht beobachtet werden, wenn die englischen Kollegen daran bestehen, daß das von ihnen erstrebte internationale Organisationsteam zur Grundlage der Verhandlungen genommen wird, worüber die Engländer sich vorher erklären sollen. Von einer Delegirtenwahl bei eventueller Beobachtung wurde abgesehen; dieses wurde den einzelnen Orten überlassen; es wurden nur drei Kollegen als Kandidaten nominiert.

Der Streik der Wiener Bauarbeiter soll nach Mitteilungen, die von dort an hörgerliche Blätter gelangt sind, kein Erfolg sein. Die Streitenden sollen die Arbeit beendigunglos wieder aufgenommen haben. Beobachtung dieser Mitteilung bleibt abzuwarten. Bis jetzt liegen keine Meldungen von kompetenter Seite darüber vor. Die letzte uns zugegangene Nummer der "Wiener Arbeiterzeitung" bringt folgende Notiz: "Die profitablen Baumeister und Bauunternehmer stellen auf eine dringliche Mahnung des Bürgermeisters von Wien, den Streik zu beenden, daß sie zwar nicht abgeneigt wären, die Hauptförderung der Bauarbeiter, den neuinstifteten Arbeitsstag, anzunehmen, daß sie aber das jetzige Vorschriften nicht erlauben, weil es keine legale Vertretung der Gesellschaft sei, nicht anerkennen. Die Streitenden ihrerseits erklärten, die Arbeit nicht früher aufzunehmen, als bis die Brocken schwärz auf weiß erklärt, da sie die Forderungen der Hofsäferei nicht nur annehmen, sondern auch in der Zukunft einhalten werden. — Die Städteleute stehen außer der neuinstifteten Arbeitszeit, die sie ohnehin haben, da sie nur von 8 Uhr Früh bis 7 Uhr Abends mit einer halbstündigen Rücksprache Früh und Nachmittags arbeiten, eine Tagforderung, und zwar mindestens von 8 s. pro Tag in Wien und 4 s. pro Tag in der Provinz. Von 81 Meistern haben bisher fünf diese Forderung angenommen und wird bei diesen die Arbeit aufgenommen. Bei den anderen 26 Meistern wird der Streik fortgesetzt und nicht früher beendet, als bis sie die Forderung voll und ganz akzeptiert haben."

Die Biegearbeiter am Wiener Berge haben einen fast vollständigen Sieg errungen. Sie stellten am 9. v. M. offiziell die Arbeit ein. Die Zahl der Streiter betrug 6000. Die verschiedenen Nationen, die dabei vertreten waren (Engländer, Polen, Slowaken und Deutsche), machten gemeinsame Sache, so daß Niemand arbeitete. Die Forderungen sind fast sämtlich befriedigt worden; die Direktoren haben den Vertreternsmännern ihr Ehrenwort verpflichtet, daß diese Forderungen auch in Zukunft eingehalten würden.

Die Elektromechaniker und Schmiede der Marmorfabrik Ritter in Oberalm bei Salzburg sind, 61 an der Zahl, in den Streik getreten. Sie stellten folgende Forderungen: Verkürzung der Arbeitszeit und zwar von Morgens 7 Uhr bis Abends 6 Uhr, 1 Stunde Mittagspause und Vor- und Nachmittags je 1/2 Stunde Pause; 20 Prozent Lohnerschöpfung; Freigabe des 1. Mai; Wiedereinführung aller Streitenden. Zugang ist streng fernzuhalten. Unterführungen sind sehr nötig und zu senden an Martin Ambrusky, Prinzen's Gasthaus, Salzburg.

Der fünfte internationale Bergarbeiterkongress, welcher vom 14. Mai ab die ganze Woche hindurch in Berlin stattfand, war der erste internationale Arbeiterkongress, der auf deutschem Boden tagte. Der Berliner Gewerkschaftsausschuss hatte für eine vorläufige Aufnahme des Kongresses in den "Germania-Sälen" gefordert.

Die Verhandlungen wurden von Mr. Burt, dem englischen Parlamentsmitglied, eröffnet, worauf Reichstagabgeordneter Singer Ramon der sozialdemokratischen Fraktion, Abgeordneter Legion Ramon der Generalkommission des Gewerkschaften Deutschlands und der Tschech. Villacaz Ramon der Berliner Gewerkschaften kurze Begrüßungsreden hielten, die mit ungethemtem Beifall aufgenommen wurden. Bickard, Mitglied des englischen Parlaments, sprach seine lebhafte Freude über dieselben aus und betonte, es sei der Hauptantritt auf den Ausdruck der Bundes-Brüderlichkeit zu legen, die alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der ganzen Welt umfassende. Es ist wiederholt darauf hingedeutet worden, daß die Bergarbeiter berufen und befähigt sind, durch ihre gewerkschaftlichen Räume einen Einfluß auf die Arbeitsverhältnisse in allen Ländern auszuüben; daß dies gerade von deutschen Arbeitern ausgeprochen wurde, die uns durch ihre Stammeinschließigkeit besonders nahe stehen. Hat uns Engländer recht herzlich verbit?

In ähnlicher Sinne sprachen noch mehrere ausländische Delegierte sich aus. Nach Schluß der Begrüßungsreden nahm Bickard noch einmal das Wort, um zu betonen, er hoffe, daß der Kongress dazu beitragen werde, vor Allem die internationale Solidarität zu stärken, und darin rede er sich in seinen Ansichten durchaus mit den Ansichten des Ab-

geordneten Singer. Es sei ein Freihum, wenn man glaube, daß der Hauptmerkmal solcher Kongresse in der praktischen Einfluss auf die Arbeiterbewegung überhaupt. So vorzüglich sie in einzelnen Ländern auch organisiert sind, so hat doch auch die beste Organisation noch viel zu thun, um vollkommen zu sein; in anderen Ländern ist sogar erst noch der erste Schritt zu thun. Er glaubt, daß gerade in diesen Ländern durch die Entwicklung der besser organisierten Nationen der Eifer angeregt werde, an der Schaffung der Organisation zu arbeiten. Der weitere Werth der internationalen Kongresse ist der, zu lernen, die Meinung des Anderen anzuhören. Jeder Kongressteilnehmer muß vor Allem für die Freiheit der Rede kämpfen. Freiheit der Rede bedeutet das Recht, eine abweichende Meinung zu haben und seine Meinung auch zu äußern. Die schlimmsten Feinde der Arbeiter seien Delegirten, die die Freiheit der Rede unterdrücken; aber nicht weniger gefährliche Feinde sind Delegirten, die die Arbeiter zur Gewaltthätigkeit auftreiben; dadurch wird die Arbeiterbewegung nicht gefördert, sondern im Gegenteil zum Berglauf lädiert.

Die Tagessitzungen wurden für die drei Hauptnationalitäten gewählt: England (England), Frankreich (Frankreich), Deutschland (Deutschland). Zum Generalsekretär wird Bickard, zum Geschäftsführer Burt gewählt. In den geschäftsführenden Ausschüssen wurden Whitehouse und Fenwick von den Engländern, Calvignac und Cadeau von den Franzosen, Callawarts und Carbo von den Belgieren, Wendelin von Sachsen und Sachse von den Deutschen, Wölfer von den Österreichern delegiert.

Siebzehn Delegirte besorgten die Übertragung der Reden in die verschiedenen Sprachen.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte:

1. Bericht über die Lage der Bergarbeiter aller Länder;

2. die Frauenarbeit in den Bergwerken;

3. der gesetzliche Arbeitstag (Ein- und Aussatz mit einbezogen);

4. Regelung der Produktion, zur Verhinderung der Überproduktion;

5. die Schuhmusterregeln in den Bergwerken zur Sicherung des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter;

6. Erneuerung von Arbeiter zu Grubeninspektoren.

Der Bericht der Mandatsträgerungskommission stellte fest: England ist durch 88 Delegirte, die 845 000 Bergarbeiter repräsentieren, Deutschland durch 89 Delegirte, entsprechend 192 300 Bergarbeitern, Frankreich durch 4 Delegirte, hinter denen 100 000 Bergarbeiter stehen, Belgien durch 8 Delegirte mit 70 000 Bergarbeitern, Österreich durch 2 Delegirte, die 100 000 Bergarbeiter repräsentieren, vertreten. Es sind also 88 Delegirte anwesend, hinter denen 107 800 Bergarbeiter stehen.

Für Belgien waren vier Delegirte erschienen. Einer der selben, Alfred Desuisseaux, der in Belgien noch 83 Jahre Erfahrung zu verfügen und deshalb jenen ständigen Aufenthalt in Frankreich genommen hat, wurde noch am Tage vor Beginn des Kongresses vor Poststelle sitzen und angekündigt, Deutschland und im nächsten 24 Stunden zu verlassen. Dabei vorst zwei Tage nahm die Besitzerschaftung zu Punkt 1 der Tagesordnung in Anspruch. Dieser läßt erkennen, daß die Lage der Bergarbeiter überall eine der gründlichen Aufstellung dringend bedürftige ist. Im schlimmsten Scheine ist der französische und belgische Arbeiter daran zu sein. Bei ersten übersteigt der Durchschnittslohn nicht 1 fl. 80 Kr. Bei Letzteren schwant er zwischen 2 fl. 20 Kr. bis 2 fl. 60 Kr. für Männer. Davu 10 bis 12 Stunden Arbeitzeit.

Mit 76 gegen 10 Stimmen nahm der Kongress folgende, vom Engländer Bickard vorgelegte Resolution an:

Der Kongress hält an dem Prinzip eines geschlossenen Arbeitstages fest, Ein- und Aussatz eingehlossen, da seiner Meinung nach nur auf diesem Wege der Arbeitstag gewonnen und dauernd gesichert werden kann für alle Nationalitäten, welche auf diesem Kongress vertreten sind.

Die 76 Stimmen dafür rechtfertigen 1 050 000 Bergleute, die 10 Stimmen dagegen 120 000 Bergleute. Leichtere Stimmen wurden von den Vertretern der Bergleute von Durham und Northumbria über 1/2 Stunde abgegeben, die in verschiedenen Fragen eine andere Stellung einnahmen, als der Verband der Bergarbeiter Großbritanniens". Ihre Ansicht über den Arbeitstag brachte sie in folgender Resolution zum Ausdruck:

Der Kongress hält es in Anerkennung der großen Verschiedenheit in den Lebensverhältnissen der verschiedenen hier vertretenen Nationen für unratlosam, der Gesetzgebung die Vollmacht zu übertragen, die Arbeitszeit der Erwachsenen in den Bergwerken festzulegen, empfiehlt dagegen dringend einer jeden Nation, jede sich darbietende Gelegenheit zu benutzen, um ihre Arbeitstage zu verkürzen, soweit es praktisch und ohne Schädigung ihres eigenen Wohlgeranges durchführbar ist.

Der Delegirte Young führte hierzu aus: "Nicht gegen die Verkürzung der Arbeitszeit an sich mende ich mich, sondern allein gegen die Kampfesmühle, gegen die gesetzliche Festlegung der Arbeitszeit, die ich für undurchführbar halte. Nicht liegt mir fern, als mich gegen die Gebundene Klasselage der Arbeiter zu wenden. Zu unserer Sonderstellung kommen wir durch folgende Überlegung: Wenn in allen Bergbau treibenden Ländern und Gegenden so verschiedene Söhne, Arbeitsverhältnisse und Arbeitszeiten herrschen, so ist das nur dadurch zu erklären, daß die natürlichen Unterschiede diese Verschiedenheit erzeugt haben. Demgegenüber ist es natürlich lächerlich, durch die Gesetzgebung voll Uniformität zu fordern. Wie ist es möglich, daß irgend ein Parlament ein Gesetz durchzuführen, in dem Stande ist, das nicht süßlich nehmen auf die von Ort zu Ort wechselnden Verhältnisse? So dummes Ding wie in den Parlamentsdebatten über den Arbeitstag habe er noch nie reden hören, und die Antworten, welche die Deputationen von dem Lord Rosebery erhalten, waren sie unsinnig, die des Lord Rosebery so blödsinnig dumm, daß man in jeder Wissensversammlung etwas Geschönderes zu hören bekomme, als von diesen wissenschaftlich durchgebildeten Männern. — Gehen ich mich in diesem Saale um, so erblicke ich auf den wappenden Bannern die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, was ist das aber für eine Freiheit, wenn wirtschaftliche Maßnahmen durch Zwangsmethoden vorgenommen werden. — Das die gesetzliche Regelung unmöglich ist, das zeigt noch Folgendes: Wir haben in Durham und Northumbria versucht, die Arbeitszeit der Kinder noch unter die der Erwachsenen (7½) herabzudrücken. Es ergibt einfache Dummheiten, trotz der gewaltigsten Anstrengungen unserer Organisation ist uns dies nicht gelungen, weil die Arbeitsmethode, das Handhabenbarkeiten der Erwachsenen mit den

Kindern erforderlich ist. Wenn eine vergleichsweise so kleine Wajnahme selbst an Ort und Stelle durch die kraftigste Arbeit nicht erreicht werden konnte, wie soll da auf der ganzen Welt, ja innerhalb desselben Landes durch gesetzgeberische Maßnahmen Uniformität hergestellt werden können? — Aufgabe des wissenschaftlichen Kampfes ist es, für die einzelnen Beiträge Verbesserungen zu erzielen, der Arbeitstag zu verlängern."

Selbstverständlich erfuhrn diese unhalbaren Einwendungen eine starke Zurückweisung. Die Deutschen, Belgier und Franzosen stimmten geschlossen für die Resolution Coote's.

Angekommen wurde ferner folgendes Amendement: der französischen und belgischen Delegation:

Der Kongress beharrt bei der Resolution, die er auf dem Kongress zu London geprägt hat, die Grubenarbeit unter Tage durch Gesetz, der Arbeitstag nur acht Stunden dauert, Ausfahrt und Einfahrt einzugeben, und daß diese Gesetze sich gleichzeitig auch auf die Arbeiter über Tage, die im Bergbau lädiert sind, erstrecken soll.

Der französischen Delegation Calvignac bemerkte hierzu: Der französischen Delegirtenkammer liegt, eingebracht von Bickard, ein Gesetzwurf bezüglich des Arbeitstages vor; es wäre ein Schlag in's Gesicht der Antagonisten, wollte er diese Resolution, welche die Möglichkeit des Arbeitstages allen im Bergwerk — auch den über Tage beschäftigten Arbeitern schenke sollte, zurückziehen. Auf dem Brüsseler Kongress sei diese Resolution bereits angenommen worden, im Interesse der internationalen Solidarität bitte er aber, daß sie diesmal die Engländer und Belgier nicht wieder der Abstimmung entgehen, sondern einmütig sein Amendement annehmen sollten.

Bei der Abstimmung ergab sich folgendes Resultat:

die Deutschen	geschlossen mit .	192 000 Arb.
Österreicher	"	100 000
" Franzosen	"	100 000
Belger	"	70 000
zwei Engländer (Boseley und Whitefield) ja	"	80 000

Zusammen 49 Delegirte mit 492 000 Arb.

Es stimmten dagegen: sieben Engländer, Durham u. Northumberland mit 180 000. Die Majorität basir. beträgt also 372 000 Arb. Der Abstimmung enthielten sich 27 Engländer, die 445 000 Arbeiter repräsentierten. Die beiden Wallischen Delegirten waren nicht anwesend. (Schluß folgt.)

### Situationsberichte.

Maurer.

Achtung, Maurer! In Freiburg, Schwabia b. Ulm, Danzig und zum Theil in Bremen sind die Kollegen im Streik und ist deshalb der Zugang nach diesen Orten streng fernzuhalten.

Wandelsb. Am Dienstag, den 15. Mai, tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung der hiesigen Büstelle des Centralverbandes der Maurer Deutschlands in der Centralarbeitsbergschule. Bündestag machte der Vorsitzende bekannt, daß die Protokolle des Verbandsstages und auch die Walmarken beim Kassiret zu erhalten sind. Sodann verlas der Kassiret die Abrechnung, welche für richtig befunden wurde. Zum zweiten Punkt wurde beschlossen, daß Mitglieder Grothe, Schach, Mühlbach, Schmidt und Wagner auszuschießen wegen Schulden. Dann wurde beschlossen, die schlafenden Mitglieder nochmals aufzufordern, in der nächsten Versammlung zu erscheinen und ihren Pflichten nachzukommen. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, nicht das Interesse an der Gewerkschaftsbewegung zu verlieren und immer mehr zu agitieren, damit unsere Bewegung nicht verloren geht. Ein selber Stunde sprach Kollege Egginge und was noch darauf hin, daß die Kollegen, sobald sie über vier Wochen arbeitslos sind, von den Extrabrottagen befreit sind. Von Koch's Bau in der Schmidstraße berichtet Karlar, daß dort 60 Kr. pro Stunde bezahlt werden. Es wurde dann noch einem Kollegen Rechtschule gewährt. Laut Versammlungsbeschluss findet die nächste Versammlung am Sonntag, den 27. Mai, Nachmittags 4 Uhr, statt. Da weiter nichts vorlag, erfolgte Schluß der Versammlung um 11 Uhr. — Berichtigung: Das in der letzten Versammlung ausgeschlossene Mitglied ist Sten senior.

Stellung. Am 8. Mai tagte die regelmäßige Mitgliederversammlung hiesiger Büstelle. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende bekannt, daß sich 2 neue Mitglieder haben aufnehmen lassen. Gegen die Aufnahme wurden von der Beratung Einwendungen nicht gemacht. Nachdem der Schriftführer das Protokoll verlesen, nahm der Vorsitzende das Wort zum Bericht über „die Geschichte der englischen Gewerkschaftsbewegung“. Unter „Beschiedenes“ wurde zur Sprache gebracht, daß der Unternehmer Meier auf dem Dorfe Halstenbeck zu hiesigen Kollegen gestagt habe, er habe wohl Arbeit, aber wir könnten doch die Arbeit im Dorfe nicht machen, worauf allgemeines Gelächter in der Versammlung über die Neuerung des Herrn Meier entstand. Betont wurde, es sei leicht, mit Lehre fertig zu werden, aber es fragt sich, ob Meier auch die hiesigen Arbeiter zu leisten im Stande sei. Nachdem die Abrechnung vom Kassiret verlesen und genehmigt und die Gerätmeister Dittmann zu Kontrollenreihen auf 2 Monate gewählt waren, erfolgte Schluß der Versammlung.

Schwab a. D. Am 15. d. M. tagte hierbei eine öffentliche Maurerversammlung, die auch von Angehörigen anderer Gewerkschaften zahlreich besucht war. „Die Entwicklung des Technik und das Proletariat“ war das Thema, über welches Kollege Schlyt. Berlin im ersten Punkt der Tagesordnung, unter großem Beifall, referierte. Genosse Regelmann aus Neubauham, der sich zufällig auch hier befand, unterhielt und ergänzte den Referenten in so trefflicher Weise, daß auch ihm allgemeines Beifall gezeigt wurde. Im „Beschiedenen“ wurde ein Antrag des Genossen Albert Schmidt beschlossen, eine Streik-Kontrollkommission zu bilden und wurden in dieselbe gewählt: Güntherberg, Löppfer, Schönfeld, Bürgermeister, Bremer, Böckeler, und Wendlandt. Maurer, hierfür wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Steglitz. Am den 11. d. M. stattgehabten Mitgliederversammlung der hiesigen Büstelle wurde beschlossen, am Sonnabend, den 2. Juni, im Restaurant „Zur Krone“ in Steglitz das Stiftungsfest zu begehen. Ein Comitess von fünf Personen

soll die nötigen Vorarbeiten treffen. Der Eintrittspreis für Herren wurde auf 50 Pf., für Damen auf 25 Pf. festgesetzt. Hierauf folgte die Regelung der Haftengeschäfte, die Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und dann Schluss der Versammlung.

**Berlin.** In der am 6. d. M. stattgehabten Mitgliederversammlung des Bahnhofes I des Verbandes der Maurer wurden in die Statistikkommission die Kollegen Kröbel, A. Radloff und Klopisch gewählt; an Stelle des zum Auschusssmitglied gewählten Kollegen Kelvin wurde Kollege Prikryl als Neuer gewählt. Bei Besprechung über Abhaltung des diesjährigen Sitzungstheates wurde man sich doch einig, dasselbe wie im vergangenen Jahr mit dem Bahnhofe II gemeinschaftlich zu feiern; die örtliche Verwaltung sowie das Bergungsamt werden beansprucht, dass in dieser Sache mit der Verwaltung des Bahnhofe II in Verbindung zu stehen. An Stelle des Präfekten G. Linné wählte die Versammlung den Kollegen Voegeli. Bahnhofe und Bahnmuseum bleibet, wie sie waren. Die Gründung einer Bahnhofe in Charlottenburg bleibt noch ausstehen. Drei Unternehmungsgesellschaften wurden der Unternehmungskommission überreicht. Hierauf machte der Bevollmächtigte bekannt, dass die Preise vom zweiten Verbandskongress bestimmt sind. Die Versammlung macht es wie im vergangenen Jahre jedem Mitgliede zur Pflicht, dasselbe zum Selbstkostenpreise von 20 Pf. in Empfang zu nehmen. Da sich in letzter Zeit die Unternehmungsgesellschaften bemüht haben, der Unternehmungskommission jedoch die dazu gehörigen Mittel seien, beantragt Kollege Kraumann, sie jeden Monat, wo nur ein wöchentlicher Beitrag von 40 Pf. zu zahlen ist, auch 50 Pf. zu zahlen und den betreffenden Betrag der Unternehmungskommission zu überweisen. Der Antrag wird sich die nächste Mitgliederversammlung mit auf die Tagesordnung gesetzt. Hierauf Schluss der Versammlung.

**Danzig.** Am Donnerstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, tagte eine öffentliche Maurerversammlung im Hause Breitgasse 12. Auf der Tagesordnung stand: „Die augenblickliche Lage der Maurer Danziger und Berndleben.“ Es wurde diese Tagesordnung im leidlichen Augenblick erst genommen, da die Situation sich plötzlich geändert hatte. Es war nämlich von den Arbeitgebern ein großer Teil der Maurer gemahnt, welches in einem Flugblatt an die hiesigen Bürger beschönigt war. Nachdem die Bureauvorstand vor sich gegangen, erhielt der Vorsitzende dem Kollegen Hinzen das Wort, und dieser legte in längerer Rede die Unrichtigkeit des Flugblattes und die darin enthaltenen Angaben. Wahrend dieser Rede hatte der Wind ein zusammengefaltetes Blatt dem Vorsitzenden auf den Tisch geworfen, welches folgenden Wortlaut hatte. (Es war an einen Unternehmer gerichtet):

Boulinning:

Danzig, den 10. Mai 1894.

In der vorigestrichen Versammlung der Baugewerbelebenden Danzigs und Umgegend ist einflinig beschlossen worden, beabsichtigt werden, die Baubehörde des Binnengesellen-Auslands auch sämtliche Maurerverbände und zwar sowohl am 9. d. M. Abends oder doch spätestens vom 12. d. M. ab aus der Arbeit zu entlassen. Wir ertragen es ebenso, Ihnen selbst diesem Beispiel folgen und uns gefällig umgehend ein Verschick der von Ihnen entlassenen Maurergesellen einzurichten. Unser Bureau befindet sich, in dem hinteren Saale der Concordia, Hindenburgstr. 88—84, eine Etappe, und ist täglich von 12—1 Uhr Mittags geöffnet. Auch bitten wir um ein Zeichen der bei Ihnen etwa stehenden Glücksgejellen.

Ramens der hiesigen Boulinning:

Die Auslands-Kommission:

H. Prepono, F. Herzog, F. Schneid.

Bergen: Helm, G. Voeling, J. Schwarz.

Es wurde, nachdem dieses Schreiben verlesen, einflinig begegneten Protest erhoben und beschlossen, hierauf dem bauenden Publikum Kenntnis zu geben. Es entpann sich darnach noch eine lebhafte Debatte über die hierzu einzunehmende Stellung, und wurde endlich der Beschluss gefasst, dass jeder Maurer arbeiten könne, wo er Arbeit findet, und dadurch den Arbeitgebern entgegenstehen zu können. Hierauf folgte Schluss der von etwa 300 Personen besuchten Versammlung.

**Hannover.** Eine wohl infolge des Fahrtmarktes schwach besuchte öffentliche Maurerversammlung tagte am 8. Mai im „Ballhof“. Kollege Silberschmidt Berlin sprach über: „Die erstaunliche Wirkung der Gewerkschaftsbewegung.“ Redner gab zunächst ein übersichtliches Bild der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, unter der die Arbeiter zu leiden haben, und unter deren Herrschaft sie schlechter gestellt sind, als die Sklaven im Alterthum. Die Arbeiter seien heute nur dem Namen nach frei. Würden sie wirklich frei sein, dann würden keine Arbeiter sich dagegen verstehen, mit einem Lohn zu rechnen, welcher einer fünftägigen Arbeitsleistung entspricht; die obige Zeit muss der Arbeiter für den Unternehmer schaffen. Will er das nicht, nun, dann kann er ja sehen, wo er seine Arbeitskraft benötigen kann. Der Unternehmer beschäftigt den Arbeiter nicht aus Humanität, sondern nur um des Profits willen. Will der Arbeiter, dass sein Anteil an dem Ertrag seiner Arbeit grösser werde, dann muss er sich organisieren, sich mit seinen Gehaltsgegenseitern zusammenfinden und ihnen eine Befreiung anstreben. Die Organisation macht ihn nicht nur widerstandsfähiger, sondern gibt ihm auch Gelegenheit, seine Klasse, das Grundstück seiner elenden Lage, kennen zu lernen. Der Vortragende schärferte nur an treiflichen Beispiele die schändlichen Folgen der Frauen- und Kinderarbeit auf die heranwachsende Generation und wies dann noch, dass die heutige Produktionsweise, unter deren Herrschaft die Maschine dem Menschen anlastet zum Segen, zum Glück gereicht, sich selbst untergräbt, dass sie selbst ihren Untergang herbeiführt und beschleunigt. Das durch eine gute Organisation auch Bleies erreicht werden kann, das gelte der grosse Erfolg der Organisation der Tabakarbeiter. Nachdem er dann noch eingehend die wohltätigen Folgen einer guten Organisation aufgezeigt, schloss er seinen beißend aufgenommenen Vortrag mit der Aufforderung an die Anwesenden, sich, soweit dies noch möglich sei, dem Gewerkschaftsverband der Maurer Deutschlands anzuschliessen. Die gewerkschaftliche Organisation sollte auch gleichzeitig die Grundlage der politischen Bewegung. Hierauf wurde Kollege Schwier zum Referent für den Generalsonds gewählt. Nachdem dann noch die Kollegen Groß und Tietze als Kandidaten für die bevorstehenden Wahlen der Volksvertretung zum Gewerberichter gewählt waren, erfolgte Schluss der Versammlung.

**Halberstadt.** Am Mittwoch, den 9. Mai, fand in Vollmann's Hotel, Valenstraße 68, eine öffentliche Maurerversammlung statt. Die Tagesordnung lautete: „Die Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung für die Befreiung des Proletariats.“

Als erster Vorsitzender wurde Kollege Voegeli, als zweiter Kollege Mengen und als Schriftführer der Kollege Schell gewählt. Der Referent, Kollege Baum, Hannover, schärferte die Kunst und den Handwerksbetrieb im Mittelalter, die Einführung der Maschinen in England und die dadurch entstandene Arbeitslosigkeit, die zwölftägige Arbeitszeit in England, das Fabrikmännertum vor fünfzig Jahren in Deutschland und das Schillingstheater in Deutschland. Kollege Baum vermehrte die Versammlungen in warmen Worten, so die Brüderlichkeit zu reichen und das Solidaritätsgefühl recht zu lassen. Er wies auch darauf hin, dass Altordnungen Nordarbeit und ermächtigte die Versammlungen, recht viele Kollegen zum Centralverband heranzuziehen. Kollege Tietze bedauerte sehr, dass sich die Halberstädter Kollegen so wenig an die Organisation hielten. Kollege Werder meinte, dass das neue Agentenfestsammlung ebenfalls Schuh an der wenigen Befreiung der Maurer an der Organisation habe. Die Versammlung wurde um 11½ Uhr geschlossen.

**Leipzig.** Am 7. Mai tagte hier eine öffentliche Maurerversammlung mit der Tagesordnung: 1. Die Krisen im Bauwesen und deren Folgen. 2. Bericht vom Gewerkschaftsamt. Da der Berichterstatter zum zweiten Punkt der Sitzung im Kartell beklommen wollte, wurde der zweite Punkt als erster verhandelt. Der Berichterstatter führte aus, dass er gegen die Einführung der Matrizen gestimmt habe, da die Arbeiter zu sehr belastet würden, weil schon mehrere Korporationen angehört und so schon viele Abschlüsse erzielt. Beirat für die Unternehmungsgesellschaften genehmigt haben, der Unternehmungskommission jedoch die dazu gehörigen Mittel seien, die Unternehmungskommission habe eine Untersuchungskommission eingesetzt, welche sich mit der Abstimmung in Würzburg beschäftigt. Bei der Abstimmung im Kartell nicht gelöst, so das Kollege Baum berger bei der Abstimmung im Kartell nicht handeln. Godann respektierte unser Kollege Silberschmidt aus Berlin über den ersten Punkt. Er führt aus, wie die Krisen in allen Berufen durch die heutige Produktionsweise hervorgerufen werden. Die Unternehmungen produzieren nicht, um den Bedarf des Volkes zu bedenken, sondern um sich so schnell als möglich zu bereichern. So treten dann die Krisen ein, während deren die Arbeiter aufs Blaue geworfen werden. Anstatt dass das Blaue der Arbeit eine Erholung für den Arbeiter sei, bedeutet es nur mehr Kummer und Elend, einen langsame Hungerlob. Ein drastisches Beispiel giebt die Messung der Kinder des Proletariats, die im Gegenzug zu den Kindern der Bourgeoisie durchschnittlich kleiner seien. Abgesehen von den Kindern, ist der Maurer nur ein Saisonarbeiter. Er ist der Witterung stets ausgesetzt und die Folgen sind Rheumatismus und Krankheit anderer Art infolge Erfältens. Mehr Kleidung ist erforderlich, um den Körper vor der Witterung zu schützen.erner selb das Baugewerbe unter dem Bauchwindelkostensystem, unter dem das Kapital nur die verworstenen Elemente heranzieht, um die Ausbeutung der Arbeiter aufs Ärgste zu betreiben. Das Arbeitsergebnis weisen es auch in seinem Gewerbe so stark vertreten, dass sich in unserem Gewerbe noch keinen Eingang gefunden, hingegen sind aber auch schon Frauen mit tätig. Die Folge davon ist, dass immer mehr Arbeitsschäfte überflüssig werden und die Böhne tropische zurückgehen. Wir haben uns die Frage vorgelegt: „Was ist das Ende zu bestreiten?“ Verlassen wir uns nicht auf die schönen Worte, dass es im Interesse besser geht, aus dieser Welt wachsen ein ordentliches Dasein zu lassen. Um die Befreiung der Wirtschaft schnell herbeizuführen, müssen wir uns organisieren und dem bestehenden Centralverband beitreten. Nur dadurch bleibt uns das Ziel gewiss. (Beifall.) Eine interessante Diskussion folgte, da die Meister verloren, nach Feierabend arbeiten zu lassen. Wer an diesen Forderungen den Meister still zu halten, wird gemacht. Einer Aufforderung, dem hier noch bestehenden Unternehmungskommission Mittel auszulegen zu lassen, wurden wir gerecht, indem wir auch 20 Pfennig-Marken zur Steuerung verwenden. Das Solidaritätsgefühl unserer Kollegen wurde geprüft durch einen Antrag, A. 200 für die streitenden Maurer Deutschlands aus dem Unternehmungskommissone zu bewilligen, welcher Antrag einflinig angenommen wurde. Godann erfolgte Schluss der Versammlung.

**Freiburg.** Am 10. Mai stand dahier eine öffentliche Versammlung der streitenden und nichtstreitenden Maurer statt. In's Bureau wurden Dr. Haase, H. Schinnermann und Fr. Hildebrandt gewählt. Referent war Kollege Silberschmidt Berlin. In seinem 1½ stündigen Vortrage entrollte Referent das Bild unter den gegenwärtigen Gesellschaftsordnungen und zeigte an der Hand statthabenden Materials, in welche ungerechte Weise die Arbeiter ausgebeutet werden, und das Elend, welches dadurch erzeugt wird. Diesem Nebel abzuhelfen, sei es notwendig, sich gewerkschaftlich und politisch zu betätigen. In seinen weiteren Ausführungen unterzog der Redner das vom Staat und den Kommunen beliebte Submissionsmodus einer scharfen Kritik, ebenso die sogenannten Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter, als da sind Invaliden- und Altersversicherung zu. Als der Vortragende dann die Vorgänge auf Süßland und im Saargau erläuterte, liess der überwachende Beamte die Versammlung auf. Ob der deutsche Staat oder das deutsche Reich durch diesen Altkriegert werden sollten, wurde nicht besprochen. Das Beste ist, dass auch hier die Arbeiter schon die Übergangszeit gewonnen haben, dass Polizei- und Unternehmertum nicht in Stand sind, den Sieg des Proletariats zu verhindern. — Viele weitere, uns ist es bis jetzt.

**Cheimnitz.** Am 6. Mai stand im Restaurant „Friedrichsruhe“, Viejpforte, unter dem Vorstoß des Kollegen Schubert, Bäpflow und Weißbach eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Silberschmidt aus Berlin einen 1½ stündigen Vortrag über: „Das heutige Wirtschaftssystem“ hielt. Er führte den Anwesenden vor Augen, wie die Monopolisierung der Produktionsmittel vor sich geht und die Monopolisierung des Kleinbetriebes eine Folge derselben sei, wodurch die kleinen Meister immer mehr dem Proletariat ausgeschlossen werden. Referent gebaute in aussichtsreicher Weise die heutigen und früheren Slaventums, dabei besonders hervorhebend, dass im selben Augenblick, in welchem der frühere Slave zum „freien“ Menschen wurde, er sich aus Nachzugsorgern wieder als Slave verkaufen musste. Redner forderte in seinen Worten alle Anwesenden auf, sich gewerkschaftlich zu organisieren, denn nur eine gute gewerkschaftliche Organisation sei im Stande, der Lohnslaverie entgegenzutreten und Erfolge erzielen zu können. Der Referent erinnerte am Schlusse seiner Ausführungen großen Beifall. In der Diskussion ergänzte Kollege Bäpflow den Vortrag und forderte die Anwesenden auf, unter den hier am Orte arbeitenden Kollegen zu agitieren, damit unsere Organisation eine kräftige und widerstandsfähige werde. Als Beispiel stellte er die jüngste Wiener Arbeiterbewegung hin und brachte zum Schluss einen treffenden Artikel aus dem „Grundstein“ zur Verleihung. Hierauf erholt der Vorsitzende dem Referenten das Schlusswort. Dieses pflichtete dem Kollegen Bäpflow bei und forderte die nichtorganisierten Arbeiter auf, unsere Organisation zu fördern. Hierauf schloss der Vorsitzende die Versammlung mit dem Hinweis auf unterm hier am Orte befindliches Ausstellungsbureau, welches sich in der „Barburg“, Halstrasse, befindet und über gewerkschaftliche Fragen Auskunft ertheilt.

**Kuchen.** Am Montag, den 28. April, tagte hier eine öffentliche Bauarbeiterversammlung. Das Referat dazu hatte Kollege Bömelburg. Er sprach über: „Die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter“ und schärferte in treiflicher Weise die Entwicklung der heutigen, für das arbeitende Volk so traurigen Zustände; dass die Machtlinie die menschliche Arbeitsschafft immer in grösserer Höhe überflüssig mache und wie das Angebot dieser überflüssigen Gewordenen die Böhne herunter drückt, und dass daher die Menschheit zu Grunde gehen müsste, wenn die jüngsten Verhältnisse bestehen bleiben. Es steht leider an den notwendigsten Statistiken, um die Notlagen des arbeitenden Volkes festzustellen. Die Regierungen würden sich hütten, eine solche Statistik zu veröffentlichen, weil sie dann selbst darüber erschrecken würden. Das es mit den Körperfässen der

der Generalkriese erklärt werden. Dieses wurde von den Anwesenden mit Freuden begrüßt. Genosse Füngst erwähnt, dass die Gesellschaft für ethische Kultur auch mit den Arbeitgebern unterhandelt, aber schwierig zurückgewiesen wurde. Von den Arbeitern sei auch ein Vermittelungsversuch gemacht worden, aber man habe den Betreffenden sofort abgewiesen und sogar, als Lump und Ränder bezeichnet. Genosse Füngst erläutert aus, dass der Arbeiter der erste Mann im Staate sei und nicht der Kapitalist; denn wo habe der Kapitalist sein Geld her? Doch bloß durch die Ausbeutung des Arbeiters. Genosse Käppi erwähnt, die Vertreter des Kreis waren die ersten Gegner des Maurerstandes, wenn diese Herren, welche sich als Helfer der Bedrängten und Armen ausspielen, auch einmal nach ihrer Weise handeln würden, wäre der Streik sofort längst beendet. Aber gerade diese ihnen das Gegenteil thun, was klarer Wider im Landstage herstellen, indem derselbe logischer Streitenden gelassen das Leben und die Gewinnbrüder der Einwohnerschaft Freiburgs.“ Dem sei jedoch nicht so, es sei nur Aufgabe der Streitenden, den Geist der Arbeiter aufzuzeigen. Am Anfang erwähnt noch die Kollegen, sich nicht abzudrehen zu lassen dadurch, dass ihnen gelingt wird, sich beständiges Arbeit, denn die Berufsgenossenschaft der streitenden Maurer hätte zwei Wohngebäude an der Kaiser-Friedrich-Straße übernommen und die freitenden Maurer seien dort herzlich willkommen. Er erwähnt ferner, dass die Böhne, „Lumpen“, welche von verschiedenen Seiten auf die Mauer geschießen, besser von andern Gesellschaften passen, denn würde man einmal einen Lumpensammler in ein neues Café schicken, so würde er Lumpen genug antreffen. Des Weiteren muniziert er die Kollegen auf, sehr zu kämpfen am Kampf, damit wir nicht dem Kapitalismus und Unternehmertum unterliegen müssen. Schluss der Versammlung 10½ Uhr.

**Bochum.** Am 19. Mai tagte im Lokale des Herrn Hurniki eine öffentliche Maurerversammlung zwecks Gründung einer Bahnhofes des Maurerstandes. Nachdem von einem Kollegen die wirtschaftliche Lage und die Wirtschaft in unserem Gewerbe dargelegt und zum Beitrag in den Verband aufgeschoben wurde, zur Wahl der Verwaltung geworben. Als erster Bevollmächtigter wurde der Kollege F. Andrees, als Kassierer F. Andrees gewählt. Wegen schlechter Beteiligung an der Versammlung wurde die Wahl der Stellvertreter auf die Tagesordnung der nächsten Versammlung gesetzt. Nachdem die Mitglieder aufgenommen, wurde zum „Bereichsamt“ übergegangen. Mit dem Wunsche, dass diese Bahnhofe besser fröhliche trage, wie ihre Vorgänger, wurde die Versammlung geschlossen.

#### Bauarbeiter.

**Osterburg.** Am 9. Mai, Abends 8 Uhr, stand im Behnischen Hotel eine nur mäßig besuchte Bauarbeiterversammlung statt. In's Bureau wurden Dr. Haase, H. Schinnermann und Fr. Hildebrandt gewählt. Referent war Kollege Silberschmidt Berlin. In seinem 1½ stündigen Vortrage entrollte Referent das Bild unter den gegenwärtigen Gesellschaftsordnungen und zeigte an der Hand statthabenden Materials, in welche ungerechte Weise die Arbeiter ausgebeutet werden, und das Elend, welches dadurch erzeugt wird. Diesem Nebel abzuhelfen, sei es notwendig, sich gewerkschaftlich und politisch zu betätigen. In seinen weiteren Ausführungen unterzog der Redner das vom Staat und den Kommunen beliebte Submissionsmodus einer scharfen Kritik, ebenso die sogenannten Wohlfahrtsinrichtungen für die Arbeiter, als da sind Invaliden- und Altersversicherung zu. Als der Vortragende dann die Vorgänge auf Süßland und im Saargau erläuterte, liess der überwachende Beamte die Versammlung auf. Ob der deutsche Staat oder das deutsche Reich durch diesen Altkriegert werden sollten, wurde nicht besprochen. Das Beste ist, dass auch hier die Arbeiter schon die Übergangszeit gewonnen haben, dass Polizei- und Unternehmertum nicht in Stand sind, den Sieg des Proletariats zu verhindern. — Viele weitere, uns ist es bis jetzt.

**Cheimnitz.** Am 6. Mai stand im Restaurant „Friedrichsruhe“, Viejpforte, unter dem Vorstoß des Kollegen Schubert, Bäpflow und Weißbach eine öffentliche Bauarbeiterversammlung statt, in welcher Kollege Silberschmidt aus Berlin einen 1½ stündigen Vortrag über: „Das heutige Wirtschaftssystem“ hielt. Er führte den Anwesenden vor Augen, wie die Monopolisierung der Produktionsmittel vor sich geht und die Monopolisierung des Kleinbetriebes eine Folge derselben sei, wodurch die kleinen Meister immer mehr dem Proletariat ausgeschlossen werden. Referent gebaute in aussichtsreicher Weise die heutigen und früheren Slaventums, dabei besonders hervorhebend, dass im selben Augenblick, in welchem der frühere Slave zum „freien“ Menschen wurde, er sich aus Nachzugsorgern wieder als Slave verkaufen musste. Redner forderte in seinen Worten alle Anwesenden auf, sich gewerkschaftlich zu organisieren, denn nur eine gute gewerkschaftliche Organisation sei im Stande, der Lohnslaverie entgegenzutreten und Erfolge erzielen zu können. Der Referent erinnerte am Schlusse seiner Ausführungen großen Beifall. In der Diskussion ergänzte Kollege Bäpflow den Vortrag und forderte die Anwesenden auf, unter den hier am Orte arbeitenden Kollegen zu agitieren, damit unsere Organisation eine kräftige und widerstandsfähige werde. Als Beispiel stellte er die jüngste Wiener Arbeiterbewegung hin und brachte zum Schluss einen treffenden Artikel aus dem „Grundstein“ zur Verleihung. Hierauf erholt der Vorsitzende dem Referenten das Schlusswort. Dieses pflichtete dem Kollegen Bäpflow bei und forderte die nichtorganisierten Arbeiter auf, unsere Organisation zu fördern. Hierauf schloss der Vorsitzende die Versammlung mit dem Hinweis auf unterm hier am Orte befindliches Ausstellungsbureau, welches sich in der „Barburg“, Halstrasse, befindet und über gewerkschaftliche Fragen Auskunft ertheilt.

**Kuchen.** Am Montag, den 28. April, tagte hier eine öffentliche Bauarbeiterversammlung. Das Referat dazu hatte Kollege Bömelburg. Er sprach über: „Die wirtschaftliche Lage der Bauarbeiter“ und schärferte in treiflicher Weise die Entwicklung der heutigen, für das arbeitende Volk so traurigen Zustände; dass die Machtlinie die menschliche Arbeitsschafft immer in grösserer Höhe überflüssig mache und wie das Angebot dieser überflüssigen Gewordenen die Böhne herunter drückt, und dass daher die Menschheit zu Grunde gehen müsste, wenn die jüngsten Verhältnisse bestehen bleiben. Es steht leider an den notwendigsten Statistiken, um die Notlagen des arbeitenden Volkes festzustellen. Die Regierungen würden sich hütten, eine solche Statistik zu veröffentlichen, weil sie dann selbst darüber erschrecken würden. Das es mit den Körperfässen der

Arbeiter zurück geht, hätte seinen Grund in der schlechten Ernährung; das beweist schon, daß man das Kindermäus für Militärausgabe um einige Centimeter zurückgelegt habe. In Westfalen wurden an zirka 10000 Mädchen und Knaben Messungen vorgenommen, und es ergab sich, daß die Kinder reicher Eltern durchschnittlich größer und stärker waren, dafselbe galt auch für das Durchschnittsalter. Fragen wir nach den Mitteln, mit welchen die heutige Gesellschaft diesen Ungleichverhältnissen entgegen tritt, so sehen wir, daß die Unschuld der Regierungen, diese Zustände zu befriedigen, vollständig zu Tage treten läßt. Nur die Sozialdemokratie könnte darin Wandel schaffen und den Menschen ein würdiges Dasein verschaffen; denn die heutige Gesellschaft muß ganz umgestaltet werden, und dies könnte nur geschehen, wenn an Stelle der heutigen bürgerlichen Gesellschaft die sozialistische errichtet und die privatkapitalistischen Produktionsweisen in die sozialistische umgewandelt wird. Um dieses zu erreichen, müßte sich jeder Arbeiter der sozialdemokratischen Partei anschließen. Auch heute könnten die Arbeiter ihre Lage verbessern, indem sie auf Grund des Paragraphen 169 der Gewerbeordnung Organisationen gründen, beispielsweise Erziehung besserer Zöpfen und Arbeitsbedingungen. Die Bauarbeiter müßten sich ebenfalls ausspielen und die alten Fesseln der Innungen abstoßen und einer Organisation betreten, welche auf dem Boden der modernen Arbeitersozialbewegung steht. Lebhafte Beifall wurde unserem Kollegen für seine Ausführungen zu Thell. Hieraus nahm Kollege Kestel das Wort und erklärte sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden. Er forderte die anwesenden Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschließen, damit wir in die Lage kämen, unsere Lebenshaltung zu verbessern und schloß mit einem dreischönen Hoch auf die internationale Arbeitersozialbewegung. — Die beiden stattgefundenen Gewerbegebietswochen hatten folgendes Resultat: Kammer A (Zertifikat) Arbeiterpartei 494, die Christlich-Sozialen 644, Kammer B (die übrigen Gewerbe) Arbeiterpartei 446, die Christlichsozialen 479. Bei überaus schwacher Beteiligung auf beiden Seiten haben die vereinigten Gewerbe- und sonstigen christlichen Vereine also mit geringem Mehrheit gesiegt. Wenn man alle die christlichen Vereine in Betracht zieht, die Kongregationen und die Innungen und dabei eine so kleine Majorität, so ist das ein Hinweis, daß das Zentrum die Macht über die Arbeiter verloren hat.

### Eingesandt.

Aus Hamburg.

In Nr. 10 des „Der Arbeiter“ I. S. macht der Vorleser des Verbandes der Bauarbeiter unter Anderem die Mitteilung, daß der Streik der Bauarbeiter in Lüneburg durch die „Unsolidarität“ der Maurer belagert werden müsse. Begründet wird diese Behauptung damit, daß die Maurer sich schließend Material selbst zugeteilt und auf das Gerüst getragen haben. Außerdem wird behauptet, daß ich bei meiner Anwesenheit in Lüneburg erkläre habe, daß auf eine Unterstüzung unsererseits (d. h. des Verbands der Bauarbeiter) nicht zu rechnen sei, weil wir noch mehrere laufende Werk Organschulden hätten. Die Wahrheit ist, daß ich, obgleich von der Berechtigung der gestellten Forderung und von der Notwendigkeit der Erzwingung der selben durch eine Arbeitsinstellung überzeugt, die Einsicht gewann, daß auf dem von den Bauarbeitern eingeschlagenen Wege das Ziel nicht zu erreichen sei. Ich habe bei meiner Untersuchung der Sachlage gefunden, daß es durchaus unwahr ist, daß sich die Maurer nicht in Übereinstimmung mit den Streitenden befanden, und die Behauptung, es hätten sich die Maurer selbst Material zugeteilt und herbeigeholt, entbehrt jeglicher Beweise. Drei Maurerpatriere waren es, welche sich zu dieser Arbeit hergaben; daß es ist die „Unsolidarität“ der Maurer Lüneburgs. Weiter sei bemerkt, daß mit mir keine Frage, ob die Bauarbeiter wünschten, daß auch die Maurer die Arbeit einfäßen, die Antwort wurde: „Nein, wir, während im Gegenteil, daß die Maurer weiter arbeiten, weil wir die Ansicht sind, daß dadurch ein Druck auf die Meister und damit ein schneller Sieg herbeigeführt wird.“ Bezuglich der „Organschulden“ habe ich zu erklären, daß die von mir ganz privat gemachte Auskunft sich nicht darauf beziehen sollte, daß die Bauarbeiter in ein schlechtes Licht zu stellen — ich hatte die Absicht, zu beweisen, daß ein Streik ohne ausländliche Mittel, wou ich nicht nur allein das Geld, sondern noch etwas mehr rechte, nicht durchzuführen sei. Das aber auch im Punkte des „nervus rerum“ die Sache in Lüneburg schlecht bereit war, beweist die Thatfrage, daß von dem Streitkomitee die Klage erhoben wurde, daß von dem Maurerverband keine Unterstüzung gesagt wurde. Es ist aber weber an mich noch an den Gewinnungsvorstand ein Gefüch auf Unterstüzung vorher eingegangen und ist daher auch dieser Vorwurf unberechtigt. Jeder verständige Mensch möge beurtheilen, auf welchen Weise die Schuld liegt, daß die Bauarbeiter in Lüneburg nicht zum Sieg gelangten; ich habe die Überzeugung, daß die Bauarbeiter allein die Schulden tragen und nicht zum Wohlstande die Verbandsleitung seien. Wichtiger wäre es meines Bedenkens gewesen, dem Vorstand des Maurerverbands, wenn Unterstüzung notwendig war, hierzu Mithilfe zu machen. Wenn der Verbandsvorstande der Bauarbeiter antun könnte, sich in nächster Nummer noch näher mit der Frage beschäftigen zu wollen, so kann mit das nur recht sein, ich werde nicht versetzen, den Wahrheit und damit zu gleicher Zeit der Arbeitersache, den ihr gehörenden Dienst zu leisten.

Hermann Kober.

Aus Freiburg i. Br.

Um den Kollegen den Charakter und das Benehmen der Freiburger Baumeister den Streitenden gegenüber klarzulegen, will ich hier einige Punkte bestimmt geben.

Die Freiburger kampflustigen Unternehmer, d. h. einige hartgesetzige Geldsackpatronen, haben alles daran gesetzt, an Stelle der einheimischen Arbeiter, an Stelle der vertriebenen Bürger und Bandsleute ausländische Lohnblätter herbeizuführen. Zu diesem Zweck treiben gewisse Menschenleichtsinnigen einen Willenskrieg und lassen sich pro Kopf des geleisteten Werke M. 1,20 bezahlen. Dadurch werden aus Italien, Tirol, Böhmen usw. stammende Leute unter Verheimlichung oder Entstellung der Thatsachen dazu bewogen, an ihren deutschen Kollegen Beratz zu üben. Es fehlt nur noch, daß Märkte errichtet werden, wo man die geleistete Menschenware direkt aufkaufen kann.

Kennt man das nicht Lohnstafette oder Menschenhandel? Es wurde eine Ladung im Ullstein über die Verhältnisse gesetztessem blödsinnischer Arbeiter über den Bodensee geflößt.

Um sie an die neue Arbeitsstelle zu fesseln, luden die Elavenhändler auch Weiber und Kinder ein und sandten diese auf Lagerdistanz nach. Die Arbeiter erzählten, daß sie in geschlossenen Wagen von Konstanz herbei transportiert wurden. Sie bauten selbst zu den unvermeidbaren Verletzungen die Wagen nicht verlassen. Das Essen reichte man ihnen, wie es beim Transport einer Menagerie gebräucht ist, zu den Fenstern hinein. Als diese armen, gefälschten Menschen an Ort und Stelle die Wahl erschienen, die Robheit der Gestaltung des freiburgischen Unternehmens gegen die Freiburger Arbeiter erkannten, erklärten sie sich solidarisch mit ihren Freiburger Kollegen. Ich möchte nun anfragen, ob wir uns auch noch in dem gläsernen Kulturstaat Deutschland oder bei den Wilden in Kamerun befinden?

J. Hänsel, Schriftführer.

Aus Düsseldorf.

### Zur Richtigstellung.

Den Mitgliedern der sozialistischen Düsseldorfer zur Kenntnis, daß die nächste Mitgliederversammlung am Sonntag, den 27. d. M. stattfindet. Daß die Mitgliederversammlung am 27. d. M. ausfallen mußte, hat seinen Grund darin, daß seitens der sozialdemokratischen Partei wegen einer wichtigen Angelegenheit zwei öffentliche Versammlungen einberufen werden müssen. Bekanntlich, und das werden wohl die meisten Mitglieder wissen, seit sowohl der Partei als auch den gewerkschaftlichen Organisationen kein anderes Motiv als die „Neue Welt“ zur Verfügung. Ich erücke deshalb die Mitglieder, in der oben angegebenen Versammlung recht zahlreich zu erscheinen.

Wih. Schaefer, Bevollmächtigter.

Aus Dresden.

Achtung, Stukkature! Die Dresdner Kollegen sind mit der Forderung der neuunfähigten Arbeitszeit an die Meister herangetreten. Daß die Arbeitgeber diese Forderung nicht zu bewilligen gedachten und getroffen haben, andere Kollegen überlassen zu engagieren, erfuhrn wir die Stukkature, derartige Anträge nicht anzunehmen und für großtmögliche Verbreitung dieses Aufrufs zu sorgen.

W. Beck.

### Gerichts-Chronik.

\* Klasse-Justiz in der Schweiz. Der Krawall-Bruderschaft von St. Imier, der sich vor den Rässen in Delsberg abspielte, ging am 2. Mai zu Ende. Er endigte mit der Verurteilung aller 28 Angeklagten, mit Auskluß von Bildungsgründen. Die Angeklagten Dubois, Couberg, Drey und Meyot erhielten 10 Monate, wovon ein Monat Untersuchungshaft in Abzug kommt, Moser 9 Monate weniger 1 Monat, Bucher, Maurer, Holzer, Rosel, Flotron, Altermont, Bandeller, Theurillat 7 Monate weniger 1 Monat Untersuchungshaft, Neuenchwander 4 Monate, Hirsch, Döring und Steffler 8, Schweingrub, Gräby, Calame, Beurel 2 Monate, alte Korrektionshaus; 7 ältere Angeklagte lamen mit Gefängnisstrafen unter 2 Monaten davon. Alle zusammen wurden solidarisch zu Frei. 600 Entschädigung an St. Imier und Frei. 1000 an Fabrikant Giger, Kosten beigebracht, verurteilt. 16 der Verurteilten wurden sofort zur Ablösung der Strafe abgeführt, die übrigen noch auf freiem Fuß gelassen. Wie die Namen der Angeklagten anbieten, waren viele derselben Deutscher, die Mehrzahl Jurassier; von den 28 sind nur 2 Ausländer, ein Deutscher und ein Franzose. Das Urteil ist eine brutale Ungerechtigkeit. Aus den Verhandlungen ging klar hervor, daß der Ehren-Fabrikant Giger ein hartgesetziger Arbeitgeber ist, seiner Leuten gegenüber Expresungen nicht hört und gegenläufige Verträge verleiht, so daß die Arbeiter zur Verarbeitung getrieben wurden und kann am 19. Mai 1893 in St. Imier einen Krawall herbeiführen, der sie auf die Angeklagten drückt. Menschenleben kamen hierbei nicht in die Fahr, die Verletzungen waren unbedeutend und die Beschädigung des Fabrikationsstoffs Giger, welches mit Stoffen beworfen wurde, war ohne Belang. Der Gemeindewohlfahrt stellte den Hauptangeklagten sehr gute Bezeugnisse aus, sagte aber gegen Giger derart belastend aus, daß seine Angaben Aufsehen erregten und dieien Ausgang des Prozesses nicht erwartet liegen.

\* Im Berner Krawall-Prozeß ist der Arbeitersektor für Auffall zu 45 Monate Gefängnis verurteilt worden. Genau so lange hat der Verurteilte in Untersuchungshaft gesessen. Ob ihm diese angerechnet ist, sagt der Telegraph nicht. Wer die Prozeßverhandlungen genau verfolgt hat, den müßte das Urteil in das höchste Erstaunen versetzen, wenn ihm nicht zugleicht die vorhin blonde Ruth der Verner Bourgeois gegen den Sozialismus bekannt wäre. Es hat sich in den Handlungen absolut keine Schuld des Verurteilten ergeben. Die Bourgeois, Geschworenen aber wollten in dem Arbeitersektor den Sozialismus treffen. Sie haben aber nur vor aller Welt ihre Unschuld zur gerechten Richter dargebracht und Recht und Gerechtigkeit in der unerhörtesten Weise gelandet.

Und da kommt noch ein Vare und behauptet, es gäbe keine Klasse-Justiz!

Nachtrag: Berlin, 10. Mai. Die schwierige Arbeiterkraft protestiert gegen die deutschnahe Urtheil der Geschworenen im Krawallprozeß zu Bern und Saint Imier eine allgemeine Proletarbewegung. In allen Arbeiterzentren werden innerhalb 14 Tage große Volksversammlungen einzurufen, in denen die Annäthe der Angeklagten sprechen werden. (Die ersten Volkslundgebungen fanden schon am Sonnabend in Zürich, Basel sc. statt.)

\* Wien, 9. Mai. Streitprozeß. Vor einem der hiesigen Bezirkgerichte spielt sich ein Prozeß gegen 21 streitende Tischler ab. Die Geschworenen waren der Urtheil des Koalitionsgerichtes“ angeklagt. Sie sollen andere Arbeiter am Weiterarbeiten in der Fabrik haben hindern wollen. Von den Angeklagten wurden 17 mit zwei bis dreißigjährigem Arrest bestellt; die Liebhaber wurden freigesprochen. Alle hatten zu 19 Tage in Untersuchung gesessen. Der vorliegende Richter lehnte sich den Angeklagten gegenüber eine häbliche Standrede. Er hob mit besonderem Nachdruck hervor, daß die Streitenden von keiner Seite in ihrem Beginnen und in der Geltendmauerung ihrer Forderungen behindert werden, es mögen ihnen von den Bevördernden nichts in den Weg gelegt werden, daß sei es aber auch Wicht der Streitenden, daß jene Arbeiter, die sich dem Streit nicht annehmen, unbehelligt zu lassen, und die Staatsgewalt dulde durchaus nicht, daß jene Arbeiter, die nicht streiten wollen, durch gewaltthätige Mittel beeinflußt werden.

werden. Diesen Schutz werde die Arbeit unter allen Umständen bei der Staatsgewalt finden, denn sie habe auch ein Recht, ihn zu beanspruchen.

Schön gefragt. Aber, aber, wie steht es mit diesem Schutz für die Arbeiter in Wirklichkeit?

### Berichtigenes.

\* Eine verlassene Stadt. Aus Wabern (Sewa) wird berichtet: Am Westufer des Red River im Nordosten von Nord-Dakota befindet sich eine Stadt mit vielen noch gut erhaltenen Häusern, die von keiner Menschenseele bewohnt werden. Die Stadt heißt West-Vyne und wurde von Spesulanen der östlichen Staaten gegründet in der Erwartung, daß sie eine Hauptstation der North-Pacific-Bahn würde. Der Preis der Einwohner wurde darin in die Höhe getrieben, daß viele für M. 20.000 Käuser standen. Schnell entstand eine nach einem guten Plan angelegte Stadt mit schönen Straßen und öffentlichen Plätzen, mit Backstein- und Holzhäusern. Über die Hoffnungen der Spesulanen und Bewohner, die schon nach Landen zählten, wurden schmälich betrogen. Die North-Pacific-Bahn berührte den Platz garnicht, eine Familie nach der anderen zog weg nach Osten, die Städte verdorben, die Wohnungen leer, die Häuser verfielen nach und nach, Männer finden sich nicht. Nur Ehemänner bewohnen noch die Stadt, die durch eine vornehme Spekulation über Nacht aus der Erde emporgeschossen war, um aufmälig zum Vermögenshaufen zu werden.

### Literarisches.

\* Der Sozialdemokrat, Wochenblatt der sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Expedition in Berlin SW, Beuthstr. 2). Zu beziehen durch alle Zeitungshändler. Das Abonnement beträgt durch die Post oder in Berlin durch die Zeitungshändler pro Quartal M. 1,20, unter Kreuzband M. 1,80.

Ar. 16 vom 17. Mai hat folgenden Inhalt: Wochenschau.

Eine Dogspitze vor Gericht. — Neue Reaktionen in Sachsen. — Landtagswahlkreise. — Künste internationale Bergarbeiterkongress. — Die Wörterliche Dialekt und ihr Einfluß auf die Sozialdemokratie. I. — Coey's Arbeitslohnw.

— Literatur. — Parteidoktrinen. — Todesfälle. — Agrar-

risches. — Sozialstatistik. — Vermischtes. — Der 18. Januar-Prozeß. — Russische Presse und Presse, I. — Gewerkschaftliches. — Industrie.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, F. G. W. Dierg. Verlag) ist soeben das 88. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor:

Mischblüte. — Die Lage in Österreich und der sozialdemokratische Parteitag. Von Dr. Alfred Adler. — Zur Naturgeschichte des politischen Verbrechens. Von Dr. Friedrich Große (Gebhard-Meuthis). — Die Feldarbeiterbewegung in Ungarn. — Polizei. — Rommucherer. — Feuerlöse. — Lebensmittel aus England. Von Andr. Scheu. III. Der Herzog von Württemberg.

\* Sozialpolitische Centralblatt. Herausgegeben von Dr. Heinrich Braun, Karl Schumann's Verlag, Berlin W., Bauerstraße 44. Jeden Montag erscheint eine Nummer. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter. Preis vierter Jahrgang M. 2,50. Einzelnummer 20. Abrechnen je Nr. 84, 8. Jahrgang.

Von der „Gleichheit“ (Stuttgart, F. G. W. Dierg. Verlag) ist soeben die 10. Heft des 12. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt dieser Nummer hervor wir hervor: Vor der eigenen Thür schließen. — Die Waiseler. — Agrarische Unvereinheit im Reichstag. — Die Wirkungen der Gewerbeordnungs-Rolle auf die Beschäftigung von Kindern und jugendlichen Arbeitern. — Feuerlöse: Die Engelmauerin. Ein Berliner Stilettbild. Von Max Kreyer. In den Marmorbrüchen (Gedicht). Von H. Süßen. — Arbeiterrinnen-Bewegung. — Kleine Nachrichten.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 4,- durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Heftungsliste für 1894 unter Nr. 2680) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Bestellgebühr 55 4,- unter Kreuzband 85 4,- Interkontinentalpreis die zweigespaltenen Beiträge 20 4,-

Bon dem bei J. G. W. Dierg. in Stuttgart gegenwärtig in Lieferungen erscheinenden „Riechnecks Wolfs-Gremiußwörterbuch“ geht uns soeben Heft 5 und 6 zu. Diese neuen Hefte zeigen abermals die bedeutende Vermehrung und Verfeinerung dieser siebenter Auflage; das (in 14 Heften 20 Pt.) vollenblättrige Buch wird in der That allen gerechten Anspülchen genügen. — Ebenso liegen Heft 5 und 6 von Lissagazan: „Die Geschichte der Kommune von 1871“, illustrierte Ausgabe vor; dieselben enthalten an Bildern: „Kämpfer der Befreiung an der Porte Maillot“, Porträts von Louis Michel, Souris, Elisee Meitus und Courbet. In 12 Seiten zu 20 Pt. erscheinende Werk giebt eine wahrheitsgemäß erfreuliche Schildderung aus der Feder eines Kämpfers.

In Kürze erscheint: Weisheitsbuch für wandernde Arbeiter. Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientierungskarten. 16 Bogen Octavo. Preis gebunden (in Waberkand) 1. M. 50 Pf. Verlag von K. Scherer in Würzburg, Klostergasse 1. — Enthält über 2000 Reiseinformationen in Deutschland, Österreich-Ungarn, Schweiz, Frankreich, Italien und Holland, mit genauer Angabe der Ortsentfernung in Kilometern, nebst alphabetischem Ortsregister, Notizen über die bedeutendsten Städte und Dörfer, vertretend ihre Einwohnerzahl, handelsüblichen Industrien usw. — Dieses Buch soll nicht dem reisenden Arbeiter ein treuer Begleiter sein, sondern es soll auch diejenigen Gewerkschaften, welche an ihre Mitglieder Reiseunterstützung bezahlen, in den Stand setzen, die von den Reiseleitern aufzulegten Strecken genauer und schneller berechnet zu können, als es mit den bisher vorhandenen Halbschiffen möglich war. Außerdem darf das Buch zugleich als das bisher vollständigste Tourenbuch für Radfahrer bezeichnet werden. — Zu beziehen gegen vorherige Einwendung des Vertrages (auch in Briefmarken) durch den Verlag und durch alle Buchhandlungen.

**Briefkasten.**

Der diesmaligen Erfindung des „Grundstein“ liegt für die Bevölkerungen resp. Vertrauensmänner die Nr. 17, 4. Jahrgang, des „Correspondenzblattes“ der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vor. Die Expedition des „Grundstein“.

**Südwest-Biebelbach, S.** Die Nr. 18 ist beschlagnahmt und kann deshalb nicht geliefert werden; Nr. 19 ist vergriffen. Wir wollen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam machen, daß Bestellungen auf Nachlieferung nur dann sicheren Erfolg haben, wenn dieselben spätestens am Abend des Morgen jeder Woche hier eintreffen, weil dann die Höhe der Auslieferung festgestellt werden muß. Auf Nachfragen können wir uns der hohen Poststellen wegen nicht mehr einlassen.

**Leipzig, F.** Ein Bericht über die am 28. April stattgefundenen Versammlungen ist uns nicht zugegangen.

**Wiesbaden, W.** Wenn bei Eingabe des Arbeitsverhältnisses nicht ausdrücklich vereinbart wurde, daß dasselbe zu jeder Zeit gelöst werden kann, so haben beide Theile, Arbeitgeber sowohl als Arbeitnehmer, 14 Tage vorher zu kündigen, ganz gleichzeitig, ob der Arbeitsvertrag fortzifft oder mündlich geschlossen und ob Stunden- oder Tagelohn vereinbart wurde.

**Nürnberg, B.** Zur Verhinderung nicht verwendbarer Posten Sie doch den neuen Leuten schimpfen. Ihnen haben bekanntlich lange Beine und wie schon so mancher vierbeinige Ochs sich in blinder Wut die Hörner abgestoßen hat, so wird es auch diesen zweibeinigen ergehen. Also ruhig Blut.

**Altona, Th.** Für die Statummer war es der späteren Einladung unumgänglich, den Statutenauszug bringen zu können. Näheres mündlich.

**Stellingen, M.** Die „unverläßige“ Aufnahme Ihres Berichtes war um deswillen nicht möglich, weil in demselben diese, den Tatsachen nicht entsprechende Unrichtigkeiten enthalten waren.

**Steglich, S. oder G.?** Wir möchten denn doch an Sie das dringende Eruchen stellen, die Berichte für den „Grundstein“ und die Nachrichten für den Vorstand je auf ein besonderes Stück Papier zu schreiben, wenn Sie auf pünktliche Bedienung rechnen wollen.

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

Eis Hamburg.

**Wekannnunmachung.**  
Die in den Poststellen Neubrandenburg, Plattenhardt, Bochum und Warinstedt gewählten Verwaltungbeamten sind durch den Vorstand bestätigt.

**Bur besonderen Beachtung.**

In letzter Zeit sind viele Fragen betreffs der mit dem 1. Juli ablaufenden Mitgliedsbücher an den Vorstand gerichtet worden.

Um weiteren Anfragen vorzubringen, machen wir die Mitteilung, daß diejenigen Mitglieder, deren Buch mit dem 1. Juli abläuft, an Stelle derselben unentgeltlich ein neues ausgefüllt bekommen. In das neue Buch ist Name und Gewerbe des Mitglieds, sowie Geburtsdatum und Datum des Eintritts, wie in dem alten Buch angegeben, übertragen.

Um die bisher beobachteten ersinnlich zu machen, wird der Vorstand bitten mit der Zuschrift: „Hierfür ist ein abgelaufenes Mitgliedsbuch“ an die Poststellen derselben, welche an Stelle der Quittungsmarken für Beitragsfeld eingefüllt sind. Außerdem wollen wir noch bemerken, daß die Mitglieder, welche ein neues Buch an Stelle des abgelaufenen erhalten, nicht die alte Nummer, sondern eine solche aus der neuen Nummernreihe erhalten.

Die Poststellen-Verwaltungen werden erläutert, schriftlich die Bestellungen auf neue Bücher zu machen, damit bis zum 1. Juli alles in Ordnung ist.

Da die Protokolle über die Verhandlungen des zweiten Verbandsjahrabschlusses bereits vergriffen sind, aber immer noch von einzelnen Poststellen Bestellungen einlaufen, so werden diejenigen Poststellen, welche die ihnen zugesandten Protokolle nicht oder gebrauchen, erläutert, die übrigen an die Hauptstelle sofort zurückzuführen. Uebrigbleibende Protokolle, welche innerhalb vier Wochen nicht zurückgeföhrt sind, müssen von den Poststellen mitbezahlt werden.

**Der Vorstand.**

S. L. Th. Böhlburg, Vorsitzender.

So der Zeit vom 15. bis 22. Mai sind folgende Befräge bei der Hauptstelle eingegangen:

Bon der britischen Verwaltung in:

Hannover. M. 60. Eisen a. B. Muster 40, Dresden 200, Hannover 11,60, Hamburg 162,48, Haderleben 8, Warzen 15, Thora 17,82, Görlitz 20, Dortmund 8, Wedel 40, Schleswig 20, Nürnberg 50, Bremen 12,48, Lüttich 500, Bayreuth 9,10. Summa M. 1174,84.

Sie erwünscht die Poststellen-Ressorten, bei Ausgabe von neuen Mitgliedsbüchern die Nummern, derselben mit einer eigenen Klammer im dem Mitgliedsverzeichnis zu versehen, damit, wenn zwei gleiche Nummern (alte und neue) vorhanden sind, zu unterscheiden ist, ob ein alter oder neuer Mitgliedsbuch gemeint würde.

**Hamburg**, den 22. Mai 1894.

J. Röster,  
Neue Brennerstr. 19, 2. Et., Hamburg-St. Georg.

**Anzeigen.**

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.**

**Bahnhofleute Wandbörse.**

**Mitglieder-Versammlung** am Sonntag, den 27. Mai b. S. Koch, 4 Uhr, prägt, in der Central-Verberge.

Um zahlreiches und prächtiges Ertheilen erachtet [M. 1,80] die örtliche Verwaltung.

**Zentral-Verband der Maurer Deutschlands und verwandten Berufsgenossen.****Bahnhofleute Bergedorf.****Todes-Anzeige.**

Am Mittwoch, den 16. d. M., verstarb unser treuer

Mitglied **Joachim Stehr.**

Ehre seinem Andenken!

[M. 2,10] Die Mitglieder der Bahnhofleute Bergedorf.

**Zentral-Kranenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.****Eingeschriebene Hälfte-Jahre Nr. 7. Eis: Alttona.**

Am der Woche vom 13. bis 19. Mai sind folgende Verträge eingegangen: Von der britischen Verwaltung in Pließhauen M. 800, Münzen 800, Königsberg 4. Pr. 100. Summa M. 700.

Buchholz erhielt: Alt-Wartha 100, Bischdorf 100, Faulbach 100, Berlin i. S. 100, Döbeln 100, Leipzig 50, Elster 96. Summa M. 696.

Die Herren Bevölkerungs- und Kaiser der britischen Verwaltungsstellen, werden auf die Bestimmung des Status § 18 Abs. 9 aufmerksam gemacht, indem diese britische Verwaltungsstellen recht hohe Belände, als am Ort behalten, zu verzeihen haben. Mit Beginn des Jahres betrug der Baarbestand in den britischen Verwaltungsstellen circa M. 22 600, wohingegen der Baarbestand am Schlusse des 1. Quartals circa M. 28 600 betrug, also circa M. 6000 mehr.

Alttona, den 19. Mai 1894.

R. Neßl, erster Hauptlössler.

Friedrichsstraße 28.

**Zentral-Kranenkasse der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stuckateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.****Örtliche Verwaltungsfeste Güstrow.**

Den Mitgliedern der Kenntnis, daß laut Versammlungsbeschluß der Kaiser den Beitrag gegen Engels von 5 & pro Mitglied alle 4 Wochen aus dem Haufe abholt.

[M. 1,35] Fr. Meyer, Bevölkerungs-

Kräfte 18, Güstrow.

[M. 1,35] Fr. Meyer, Bevölkerungs-